

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Ritzsch, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Böhlen, Magdeburg. Verleger: Hermann Bernward, Magdeburg. Druck von Franz Schütz, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1487. Redaktion: Nr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 968.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Frachtkosten) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis für den Auslandsende ist 1.70 Mk., 2.00 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen Vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Wohnstätten 2.85 Mk. Vierteljährlich. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntag- und Feiertagsnummern 10 Pf. — Anzeigengebühren die sechsstelligen Zeitungen 15 Pf. — Verlagsstellen: Seite 284.

Nr. 55.

Magdeburg, Sonnabend den 5. März 1904.

15. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten

Preußen gegen das Reich.

Das preussische Herrenhaus hat am Donnerstag das neue antipolnische An siedlungs-gesetz einer Kommission überwiesen. Wenn der Reichs-tagler neulich im Reichstag zu den Mitteln der antisemitischen Agitation griff, so hat sich jetzt im Herrenhause die noch seltsamere Anomalie ergeben, daß die feudalen Herren, die den Entwurf bekämpften, sich an jene Argumente halten mußten, die sofort nach dem Bekanntwerden dieses Gewalt-Gesetzes in der Proletarierpresse entwickelt worden sind, und die mit zwingender juristischer Gewalt erst am Tage vorher von dem sehr antisemiten Abgeordneten Stadthagen dargelegt worden waren.

Daß der neue preussische Gesetzentwurf, der die Freizügigkeit der Polen und ihr Recht, Grundbesitz zu erwerben, beschränkt, gegen die Reichsverfassung und das Bürgerliche Gesetzbuch verstößt, scheint indessen den Leitern der Justizverwaltung im Reich wie im Staate gleichmäßig aufgegangen zu sein. Herr Niederding hat im Reichstag tapfer geschwiegen, und Herr Schönstedt war im Herrenhause überhaupt nicht zu sehen, sondern überließ die Rechtfertigung des Entwurfs Herrn — Bobbelski.

Herr v. Bobbelski kann bekanntlich alles: er ist gelernter Kavallerist, gewesener Reichs-Postmeister, jetzt Landwirtschaftsminister, nebenbei betreibt er Schweinezucht und Milchwirtschaft mit und ohne Mohrbrühe. Herr Bobbelski erklärte also ganz einfach, er wolle sich durch juristische Bedenken nicht vor den Bauden stoßen lassen, und wenn ein „Titelchen auch nicht stimme“, so werde sich die preussische Regierung deshalb auf ihrer Sanftmütigkeit nicht stören lassen. Herr Studt und Herr v. Hammerstein ritten diese Kavallerieentwürfe gegen das Reichsrecht, ja gegen die ersten Grundsätze des bürgerlichen Rechts mit Hurra mit. Und Herr v. Bismarck machte unter Berufung auf seinen hochseligen Vater Ausführungen, deren Sinn ganz einfach der ist: „Wir pfeifen auf das Reich!“ Der König von Preußen sei durch keine Reichsregierung in seiner Souveränität beschränkt, er könnte demnach unter Zustimmung des Herrenhauses und des Reichstages alle Gesetze sanktionieren und ausführen lassen, die ihm belieben.

So steht nun die Sache doch nicht, wenn auch Bobbelski aus der vernünftigen Bewunderung für die Geisteskräfte des gebornen Reichstanzlerjohannes gar nicht herauskam. Reichsrecht bricht Landesrecht! Kein Bundesstaat hat das Recht, Gesetze zu beschließen, die dem Reichsrecht widersprechen. Wenn der Reichstag ein Gesetz beschließt und der Bundesrat — und wäre es auch gegen die Stimmen Preußens — es gleichfalls annimmt, dann ist der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Bundespräsident verfassungsmäßig gehalten, es zu publizieren, und dann hat sich auch die Regierung des Königs von Preußen diesem Reichsrecht unterzuordnen. Wenn sie aber dieses Recht übertritt, so wird das von ihr begangene Unrecht auch dann nicht Recht, wenn die beiden Häuser des Landtags ihm zustimmen und auch dann nicht, wenn der König in irrthümlicher Rechtsauffassung dieses ungesetzliche Gesetz sanktionieren sollte.

Mit genau demselben „Rechte“, mit dem die Ansiedlung von Polen verhindert werden soll, könnte man morgen etwa den Anhängern einer bestimmten Parteirichtung das Eigentumsrecht abprechen oder ihren Zugang nach bestimmten Orten von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig machen. Welche Willkürmaßregel in Preußen auch durchgeführt werden möchte, die gesetzgebenden Faktoren des Reiches hätten zu schweigen und sie zu dulden.

Die preussische Regierung und das preussische Herrenhaus haben am Donnerstag den deutschen Reichstag in der unerhörtesten, schroffsten und unzulässigsten Manier herausgefordert. Wenn er sich das gefallen läßt, dann müßte man allerdings sagen, er hätte die Behandlung, die ihm zuteil wurde, auch verdient, und der eigentliche Gesetzgeber des Deutschen Reiches sei nicht er, sondern das preussische Herrenhaus.

Ueber die bedeutungsvolle Sitzung des Herrenhauses, die die patentierten Stützen des bürgerlichen Rechtsstaates als Brecher dieses Rechts, als „Anarchisten“ entlarvte, geben wir noch den folgenden gedrängten Bericht, der uns aus Berlin von unserm parlamentarischen Korrespondenten zugeht:

Im Herrenhaus wurde am Donnerstag eine wichtige Sitzung abgehalten. Außer einer Reihe von Petitionen und Beschlüssen stand die neue polnische An siedlungs-Vorlage zur Beratung,

die sich ja als das Ausnahmengesetz gegen das Polen-tum charakterisiert. Während bisher über den Erwerb von Grund und Boden in den polnischen Landesteilen die zur Unparteilichkeit verpflichtete General-Kommission zu entscheiden hatte, werden durch die Vorlage die Befugnisse der General-Kommission ganz erheblich eingeschränkt und der lokalistischen An siedlungs-Kommission zugewiesen. Ausdrücklich steht in der Vorlage, daß die An siedlungs-Kommission die An siedlung solcher Personen, das sind die Polen, verweigern kann, gegen die sich schon die bisherigen polnischen An siedlungsgesetze gerichtet haben.

Man hatte erwartet, daß der Reichs-Tanzler dieses neueste Schaustück preussischer Polenverdrängung dem Hause der Herren selbst präsentieren würde. Graf Bülow liegt aber zu Bett, und an seiner Stelle erschien der Landwirtschaftsminister, Herr v. Bobbelski, mit dem Minister des Innern, Herrn v. Hammerstein, und dem Kultusminister Dr. Studt.

Die Debatte wurde mit einer Rede des Herrn v. Delow-Saleste eingeleitet. Der alte Herr scheint von dem aggressiven Charakter der Vorlage nichts begriffen zu haben. Er sprach, als handelte es sich um das gleichgültigste Gesetz der Welt, erzählte, daß die hinter ihm stehende größte Fraktion des Herrenhauses der Vorlage überaus sympathisch gegenüberstehe und verlangte eingehende Prüfung in der Kommission.

Nach ihm nahm als erster Gegner der Vorlage Fürst Nabst-wilk, der Führer der polnischen Fraktion im Reichstag, das Wort. Er sprach außerordentlich maßvoll, aber er betonte doch, daß die Vorlage sowohl mit der preussischen wie mit der Reichsverfassung in großem Widerspruch stehe. In der preussischen Verfassung sei der Satz „jeder Preuze ist vor dem Gesetz gleich“ verankert, in der Reichsverfassung die Bestimmung, daß jeder Deutsche auf dem Reichsgebiet Grund und Boden erwerben kann. Weder das die Schuld an der wachsenden Opposition der polnischen Bevölkerung allein der preussischen Regierung und ihrer Polenpolitik zu. Man verlange von den Polen, daß sie Preußen polnischer Zunge seien. Diese Zunge aber reiße man ihnen aus dem Galle, indem man ihre Muttersprache gewaltsam unterdrücke.

Für die Fraktion der Professoren und Bürgermeister sprach Professor Schmolzer. Auch diese Fraktion steht der Vorlage sympathisch gegenüber. Nach seinen Äußerungen scheinen ja auch einige bedenkliche Gemüter in der Fraktion vorhanden zu sein. Aber — man hüte und fräume — alle Mitglieder sind darin einig, daß über allen einzelnen Fällen der Gerechtigkeit und allen Interessen und Fraktionsinteressen das Staatswohl stehe. Staatswohl und Polenbekämpfung sind für diese Herren offenbar identische Begriffe.

Herr v. Bobbelski sprach nicht als Landwirtschaftsminister, sondern als Hufarengeneral. Er rückte sich wieder einmal als Truppenführer. In seiner Phantasie stand er offenbar an der Spitze eines gegen die Polen ausrückenden Armeekorps. Er drückte sich völlig militärisch aus: „Der Kampf sei eröffnet, der Sieg müsse an die preussischen Fahnen gesesselt werden.“ Natürlich bestritt auch er, daß von einem Ausnahmengesetz die Rede sein könne. Dafür gestand er offen ein, daß die bisherige Polen- und An siedlungs-Politik völliges Fiasko gemacht habe, indem 40 000 Hektar Land aus preussischem in polnisches Besitz übergegangen seien.

Dem Minister folgte ein zweiter Pole: Herr v. Roscielski, ehemals genannt Admiralski. Wo sind die Zeiten geblieben, als diesem Mann noch die Sonne höflicher Günst lächelte! Herr von Roscielski hielt die beste und schärfste Rede des Tages. Uns Polen, sagte er, ist der Krieg aufgenötigt worden! (Oho!) Das konnten wir uns nicht ruhig gefallen lassen. Die Vorlage bedeutet das bornehmteste Privatrecht, dem Eigentumsrecht. Indem man an dieser Grundbesitz rüttelt, ebnet man der Sozialdemokratie die Wege. Das tut dieselbe Regierung, die sonst die Sozialdemokratie so scharf bekämpft! Die Vorlage läuft dem Reichsgesetz, den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs über den Eigentumsbegriff zuwider. Für meine Auffassung berufe ich mich auf die Schriften des Professors Dernburg, der Mitglied dieses Hauses ist, und ich betrachte es als ein gutes Omen, daß Professor Dernburg gerade heute seinen 75. Geburtstag feiert. (Heiterkeit und Weisfall.) Wenn jetzt ein schärferer Ton in der Polenpolitik herrscht, so ist das lediglich Schuld der Regierung. Die Gacech-handelshölzer, mit denen wir die Regierung anzufassen pflegten, liegen längst zerrissen am Boden, und uns neue anzuschaffen, dazu haben wir keine Mittel! (Große Heiterkeit; ein polnisches Mitglied rief in die Hände.) Das Gesetz wird uns schwer schädigen. Aber wir müssen uns nach der Rede strecken; wir sind ja in Preußen nur geduldet. (Oho!) Aber wir werden weiter existieren; Klein beigetragen wird nicht! Das liegt auch im Interesse des Deutschlands; wenn wir Deutsche würden, so würden wir das Deutschland um eine große Menge Lumpenpad vermehren. (Große Heiterkeit.) Ja; wenn wir unsere Nationalität verleugnen, sind wir ein Lumpenpad! Wenn wir aber bei unserer Nationalität bleiben, so sind wir ehrenwerte Leute! Alle kriegen sie uns nicht! (Dravol b. d. Polen.)

Auch Herr v. Hammerstein sagte sein Sprachslein auf. Es war bedeutungslos wie alles, was dieser Minister zu sagen hat. Man läßt ihm selbst in diesem ihm doch so gefinnungsverwandten Mitleid Raum zu. Die Situation änderte sich sofort, als Fürst Herbert Bis-marck, des Reichstanzlers ältester Sproß, zu reden begann. Fürst Herbert sieht sich immer als der Sohn seines Vaters, er fühlte sich zu solchen Berufen, des Vaters Politik gegen unsere Zeitverhältnisse zu verteidigen und unentwegt fortzuführen. Die Rede des Grafen Bülow im Reichstag über die Russenausweisungen und die Berufslosigkeit aus den Geheimhalten, die die Fäden Bismarckscher Russen- und Jaren-politik bloßlegten, müssen ihm unangenehm gewesen sein. Seine Rede enthielt deutliche Spitzzen gegen das heutige Regiment. Fürst Herbert erinnert an das Jahr 1885 und den damaligen Protest seines Vaters gegen die Zuständigkeit des Reichstags in preussischen Ausweisungssachen. Im übrigen spielte er den Gewaltpolitiker ohne Einschränkung. Er haarte freilich ganz unverbittet und forderte die Regierung auf, bei der Bekämpfung des Polenismus nicht ein Stolpern über verfassungswidrige Zwirkstände zu machen.

Nach dieser Rede war das Interesse erschöpft. Nachdem ein Graf Oppersdorff leise Bedenken gegen die Vorlage geäußert und der jetzige Minister Studt und der frühere Minister Botho Culemburg sie ver-

leibt hatten, wurde sie einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es ist kein Zweifel, daß das Unrecht gegen die Polen zum preussischen Recht erniedrigt wird, wenn nicht das deutsche Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts in geschlossener Mehrheit den borusischen Hufaretritt zurück-schlägt. —

Eine prinzipielle Bestie.

(Wiederaufnahme der Nord-Affäre des Prinzen Prosper Arenberg.)

Berlin, 8. März 1904.

In den Räumen des Kriegsgerichts der Gardebataillon spielt sich heute ein Prozeß ab, der wegen der entsetzlichen Schandtaten des Angeklagten weit über die Grenzen Deutschlands berechtigtes Aufsehen erregen wird. Seinergestalt wurde der Prinz zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Selbstverständlich wurde er, der Prozeß eines allfälligen Hauses, vor dem Schicksal bewahrt, das Schafott besteigen zu müssen. Er wurde begnadigt.

Prosper, der früher als Leutnant bei den westfälischen Kürassieren in Münster gebürtig war, war Ende der neunziger Jahre in die südwestafrikanische Schutztruppe eingetretten und bald zum Kommandeur einer Station im Innern des Landes ernannt worden. Nach einigen Monaten meldete er dem Gouverneur unserer Kolonie, daß er einen Halbbrüder, einen Bastard, der Befehl einer Handelsniederlassung gewesen, getötet habe, weil er vermutet, daß dieser sich eines Hochverrats schuldig gemacht habe. Oberst Deutwein stellte sofort eine Untersuchung an, die ergab, daß der Prinz einen Totschlag begangen, und daß er auch mehrere Regenerweiber auf das entsetzlichste habe zerschlagen lassen. Der Prinz wurde sofort in Haft genommen und wegen Totschlags, begangen durch rechtswidrige Anwendung seiner Waffe, und wegen Körperverletzung, begangen durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt, vor das kaiserliche Gericht in Windhuk gestellt. Der Angeklagte wurde zu — zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde jedoch von dem zuständigen Gerichtsherrn nicht bestätigt. Prinz Prosper ist hierauf als Untersuchungsgefangener nach Deutschland übergeführt worden. In Berlin wurde der Angeklagte vor das Kriegsgericht der ersten Garde-Infanterie-Division gestellt und im September 1900 in nicht-öffentlicher Sitzung wegen der begangenen Verbrechen, diesmal wegen Nord- und Körperverletzung, zum Tode verurteilt. Wilhelm II. begnadigte den zum Tode Verurteilten zu einer Bußstrafe von 15 Jahren und wandelte dieses Urteil bald darauf in 15 Jahre Gefängnis um.

Der Prinz verübte seine Strafe bis vor etwa einem Jahre in Hannover in lustiger Damengesellschaft. Durch Beschluß des Reichsmilitärgerichts zu Berlin wurde im Juli 1902 die Wiederaufnahme des Verfahrens als zulässig erklärt und das kaiserliche Gericht der ersten Gardebataillon mit umfangreichen Beweisaufnahmen beauftragt, bei denen Zeugen und Sachverständige darüber vernommen wurden, ob Prinz Prosper v. Arenberg zur Zeit der Begehung der Tat geisteskrank gewesen sei oder nicht.

Der militärische Vorsitzende, Oberleutnant von Waldow, erklärt um 10 Uhr vormittags die Sitzung für eröffnet. Der Prinz trägt einen eleganten Schrotdanzung. Der Angeklagte stellt den Antrag, während der ganzen Dauer der Verhandlung die

Öffentlichkeit auszuschließen.

Nach kurzer Beratung des Gerichtshofs verkündet der Vorsitzende, daß das Gericht beschloffen habe, dem Antrag des Angeklagten, die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung auszuschließen, nicht stattzugeben zu können. Am 12. Juli 1897 ist der Angeklagte mit 3 Tagen Stubenarrest bestraft, weil er einen früheren Feldwebel und dessen Braut beleidigt, am 22. September 1898 mit 10 Tagen Stubenarrest wegen Mißhandlung eines Untergebenen. Der Angeklagte „kann“ sich der einzelnen Vorfälle nicht mehr entsinnen.

Den Akten ist folgendes zu entnehmen: Dem Angeklagten wurde mitgeteilt, daß der eingeborne Politzist Willy Cain aus Epituro heimlich auszuwandern und nach englischen Gebiete übertreten wolle. Der Prinz, der als Stationsführer auch die Polizei-Gewalt besaß, begab sich daraufhin nach der West-Cains, traf diesen jedoch nicht zu Hause. Der Vater des C. trat dort dem Angeklagten entgegen und fragte ihn in barocker Weise: „Was wollen Sie hier?“ Der Angeklagte gab nun die nötige Aufklärung, bemerkte jedoch, daß man ihm mit Mißtrauen entgegenkam. Am folgenden Morgen stellte Baumann fest, daß das Gewehr einem Herzer gebohrt und von diesem unter einen Wagen gelegt worden war. Als Cain von seinem Ausritt nach der West zurückkehrte, ließ von A. diesen festnehmen, brachte ihn in eine Höhe etwa 300 Meter von der West entfernt und ließ ihn dort bearbeitet sesseln, daß E. während etwa 1 1/2 Stunden zubringen mußte. Bei der nun folgenden Vernehmung bestritt Cain, daß er die Mißthat habe, nach englischen Gebiet überzutreten. Nach Beendigung des Verhörs ließ der Angeklagte dem C. die Fesseln abnehmen und ihm nur eine Pferdebandage am Fuß anlegen. Dann zog er in dem Riesboden um C. einen Kreis mit der Erklärung, daß der Verhaftete sofort wieder geschloffen werde, falls er den Kreis überschreite. Gegen 4 Uhr morgens ließ der Angeklagte dem C. Kopf und Stiefel ausziehen und ihn, der zu dem Stamme der Ostards gehörte, etwa 300 Meter vom Wachfeuer entfernt legen.

Die folgende Nacht war kalt, und den Gefangenen froz sehr. Er ließ den Prinzen bitten, ihn doch an das Feuer zu legen, und diese Bitte erklärte von Arenberg auch. Um 4 Uhr Morgens befohl der Prinz dem Reiter Rieberger, Willy weiter in den Busch zu schleppen. Hier angekommen, unterhielt sich der Angeklagte mit Cain auf Englisch, dann wandte sich v. A. an den deutschen Reiter und sagte: „Willy hat jetzt alles eingestanden, er will auf englisches Gebiet flüchten. Nun befehl von Arenberg dem Rieberger, Cain zu erschließen. Anschließend jagerte der Reiter, dann befolgte er dem Befehl seines Vorgesetzten und schuß auf den wehrlos Dallegenden.

Die Kugel schmerzte den rechten Oberarm. Da rief der Bastard in deutscher Sprache: „Warum erschießt Ihr mich?“ Jetzt trat der Prinz hinzu und gab auf den Blutenden mit seinem Dienstgewehr einen Schuß in den Kopf ab. Troddem lebte der Unglückliche noch und blies bei vollem Bewußtsein. Da rief der Prinz: „Ich kann nicht anders, er muß sterben!“ Nun befohl er dem Re-

Begren, das Schicksal zu leben und Geln zu erleben. Der Richter vollzog auch diesen Befehl und nach dem Wiederholte in die Herberge. Da aber der Kaiser noch weitere Befehle gegen ihn gab...

Schick ihm der Prinz den Sabotage im Geiste, bis er kurz.

Junge Juan hatte eine Farm in der Nähe der Stadt von... Er gab an, daß einige Stunden nach der Tat der Prinz zu ihm gekommen sei und erzählt habe, daß sein bei einem Aufstand...

Es folgt die Vernehmung des Stallmeisters Dettloff aus Belgien, der seit 1868 auf dem v. Arenberg'schen Gute bedienstet und schon bei dem Vater des Angeklagten war.

Tieren die Augen ausgegraben, den Bauch aufgeschnitten und dann fortgeworfen. Ein Pferd, ein sonst sehr ruhiges Tier, habe er mit dem Sporen verastigt mißhandelt, daß es wild wurde.

Der Zeuge glaubt, daß der Prinz schon als Kind an Verfolgungswahn gelitten habe. Er sei schon von 7 Jahren an mit einem geladenen Revolver bewaffnet umhergegangen.

die Brutalität des Angeklagten ganz besonders charakterisiert. Die Herzogin hatte dem Prinzen einen kleinen französischen Seidenpferd geschenkt.

Während der folgenden Vernehmung der Zeugen Major v. Peletto-Naporno, der Freierherr v. Fürstberg und v. Bewern-Hörde sowie des Oberleutnants Freiherrn v. Doe, sämtlich vom 4. westfälischen Kavallerieregiment zu Münster, der Kapellantin Frau Konemann und des Kammerdieners Kohal wird die

Ueber weitere Gemüthsarten des Schandhais kann deshalb nichts mitgeteilt werden. Zeuge Anton: Der Prinz sei bis an die Bahne bewaffnet in schmutziger Kleidung in der Station umhergelaufen.

den verrückten Prinzen. Verhandlungsf.: Ist Ihnen etwas von Tierquälereien des Angeklagten bekannt? — Zeuge: Wenn ein Ochse geschlachtet wurde, kam der Prinz schnell hinzugelassen und freute sich über die Todesqualen des Thiers.

Der letzte Zeuge Kaiser's Zimmermann war in den Jahren 1885-1888 bei dem Prinzen als Kutscher und Kammerdiener angestellt. Auch er weiß von überaus schmerzhaften Tierschicksalen zu berichten.

Als einer Sachverständiger bezeugt Oberarzt Dr. Heber, der jüngst als der Kaiser an Geln geschick, Oberarzt der Kaiser'schen Truppen in München war. Der die Beschläufe in Evidenz kommen, weiß, daß die Schärpe, die der Prinz in Bezug auf den Pferd vorbrachte, keine schmerzhaften seien.

Der letzte Zeuge Kaiser's Zimmermann war in den Jahren 1885-1888 bei dem Prinzen als Kutscher und Kammerdiener angestellt. Auch er weiß von überaus schmerzhaften Tierschicksalen zu berichten.

Als einer Sachverständiger bezeugt Oberarzt Dr. Heber, der jüngst als der Kaiser an Geln geschick, Oberarzt der Kaiser'schen Truppen in München war.

Der letzte Zeuge Kaiser's Zimmermann war in den Jahren 1885-1888 bei dem Prinzen als Kutscher und Kammerdiener angestellt. Auch er weiß von überaus schmerzhaften Tierschicksalen zu berichten.

Als einer Sachverständiger bezeugt Oberarzt Dr. Heber, der jüngst als der Kaiser an Geln geschick, Oberarzt der Kaiser'schen Truppen in München war.

Der letzte Zeuge Kaiser's Zimmermann war in den Jahren 1885-1888 bei dem Prinzen als Kutscher und Kammerdiener angestellt. Auch er weiß von überaus schmerzhaften Tierschicksalen zu berichten.

Als einer Sachverständiger bezeugt Oberarzt Dr. Heber, der jüngst als der Kaiser an Geln geschick, Oberarzt der Kaiser'schen Truppen in München war.

Der letzte Zeuge Kaiser's Zimmermann war in den Jahren 1885-1888 bei dem Prinzen als Kutscher und Kammerdiener angestellt. Auch er weiß von überaus schmerzhaften Tierschicksalen zu berichten.

Zobuchtsanfall gehabt habe, daß sich niemand in die Bette wagte. Geheimrat Professor Bellmann-Donn schließt sich den Ausführungen der vorhergehenden Sachverständigen an.

Der Vorsitzende ist der Sachverständige Professor Rende. Im Auftrag der Kommission des wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser-Wilhelm-Universität erklärte der Generalmajor v. Wardenhoff Dr. Gertze das Urtheil, dessen Inhalt sich in den Verhandlungen der Sachverständigen deckt.

Verhandlungsf.: Angeklagter, Sie haben gehört, was die Zeugen ausgesagt und die Sachverständigen erklärt haben. Wollen Sie freigeist eine Erklärung abgeben? Angeklagter (der während der ganzen Dauer der Verhandlung apathisch und ohne ein Wort zu sprechen, dagelesen hat, lakonisch): Ich nein ich weiß nichts, das steht ja alles in den Akten.

Es beginnen sodann die Plaidoyers, und zuerst zunächst der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Dr. Wilmann, das Wort: Ich muß mich vollkommen auf den Boden der Sachverständigen stellen. Man wolle sich fast mit Bewunderung fragen, wie es möglich ist, daß ein Gerichtshof zu einer Beurteilung des Angeklagten gelangen konnte. Ich beantrage die Freisprechung des Angeklagten.

Der Verteidiger, Justizrat Winterfeld, schließt sich dem Antrage des Vertreters der Anklage an. Der Vormund des Angeklagten, Reichstagsabgeordneter Justizrat Dr. Am Jahnhoff kennt den Prinzen seit drei Jahren. Er gab der Uebersetzung Ausdruck, daß der Angeklagte bei Begehung der Tat geisteskrank gewesen und es auch noch sei. Wiederholentlich habe er mit ihm gesprochen und dem Prinzen Rathschläge erteilt, wie weittragend seine Handlungsweise gewesen. Aber immer noch sei dieser der Uebersetzung, daß er im Interesse des Deutschen Reichs gehandelt habe.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach etwa zweistündiger Beratung verließ der Verhandlungsf., Kriegsgerichtsrat Dr. Ratschke, daß der Gerichtshof beschloß, habe, in eine weitere Beweisaufnahme einzutreten. Es solle sämtliches Material der Einzelheiten bei Begehung der That selbst genommen werden. Die Verhandlung wurde auf Freitag vormittag vertagt.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 4. März 1904.

Gefinnungsschnellerei. In der badischen Kammer hatte am letzten Montag auf eine Anfrage des volksparteilichen Abgeordneten Benedek, ob über die politische Stellung der Rekruten seitens des Ministeriums Nachforschungen gemacht würden, der Minister Schenkel verneinend geantwortet, nachdem er zuvor darauf hingewiesen hatte, daß er immer gerade und aufrichtig antwortete.

Am Dienstag nun reichten unsere Genossen ein gedrucktes Formular in der Kammer herum, wie es von Bezirksämtern an die Bürgermeister geschickt wird, und worin über die Stellung der Rekruten zur Sozialdemokratie, zum Anarchismus usw. Fragen enthalten sind. Der Minister mußte nun zugeben, daß solche Erhebungen gemacht würden. Er appellierte aber an das Haus, insbesondere an die staatsbehaltenden Parteien.

Sämtliche Parteien, Nationalliberale — diese allerdings nur sehr bedingt — Zentrum, Demokratie sprachen ihre Mißbilligung aus. Eine geschraubte Erklärung des Ministers machte die Worte des Abg. Fehrenbach (Str.) nicht illusorisch, der Namens der Budgetkommission erklärte, man müsse in Zukunft an die Kundgebungen der Regierung die kritische Sonde legen.

Eine neue Nachricht befragt, daß die Stellung des Ministers Schenkel erfüllt sei. Weisheit aber nicht wegen dieser Blamage, sondern weil er sich vor einigen Tagen in seiner hilflosen Schaukelpolitik günstig über die Sozialdemokratie ausgesprochen hat. Das und nur das können ihm die sozialistenfresserischen Liberalen der Kammer nicht verzeihen.

Nationalliberale und Schiffsabgaben.

Aus Darmstadt wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben: Im hessischen Landtage brachte der national-liberale Abgeordnete Reinhard-Worms einen Antrag ein, der die Regierung aufforderte, „für den Fall, daß im Bundesrat eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Verkehrs-Abgaben auf schiffbaren Flüssen vorbereitet wird, gegen solche Vorlage Stellung zu nehmen“.

Unsere Genossen haben schon vor einigen Monaten eine diesbezügliche Interpellation eingebracht; sie ist jedoch noch nicht zur Verhandlung gekommen. Als der national-liberale Abg. Reinhard nun im Landtage Unterschriften für seinen Antrag warb, willfahrten auch u. a. eine Anzahl von Agrariern seiner Partei dem Wunsch ihres Fraktionsgenossen. Da plötzlich nahm der ehemalige Antisemitenherrscher Hirschel-Offenbach den Borgang wahr und er hatte nichts eiligeres zu tun, als die häuerlichen Nationalliberalen darauf aufmerksam zu machen, daß sie als echte Agrarier jede Erleichterung des Handels zu billigen hätten. Diese antisemitischen Instruktionen fielen denn auch auf recht fruchtbaren Boden, und sechs der nationalliberalen „Männer“ machten ihre gegebene Zusage rückgängig und strichen ihre Namen unter dem Antrag.

Fromme „Eheirungen“.

Aus Dresden wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben: Eine antisemitische Parteigröße, der Pfarrer Segnitz zu Dresden, hat die Stadt geruschlos verlassen und auf sein Amt Hirschelweigernd zurückgekehrt. Ausflüge in das Gebiet der illegitimen Liebe — unter Missachtung eigener und fremder Ehebinde — sind die treibende Ursache. Herr Segnitz war in der Wahlkampagne des Vorjahres ein Kuxer im Streit wider die Ehe und Familie zerstörende Sozialdemokratie und eine Zeitlang auch als Reichstagskandidat in Aussicht genommen.

Der fromme antisemitische Seelenhirt, der im evangelischen Bund Sachjens eine große Rolle spielte, hat u. a. auch mit den Frauen zweier Hofbeamten unerlaubte Beziehungen unterhalten. Er soll ins Ausland geflüchtet sein.

Berlin, 4. März. An die Offiziere der Ehrenkompanie des Gebatillons hielt Wilhelm 2. anlässlich seines letzten Aufenthalts in Kiel eine Rede, in der er von den Siegen von Dithlinamaparero (Südwestafrika) u. a. sagte: Es ist Ihnen gelungen, die in sich unnehmbarer Stellung befindliche Uebermacht des Gegners zu werfen und ihm eine große Menge Beute wegzunehmen. Ich spreche den wenigen hier zurückgebliebenen Offizieren meine Anerkennung zu dem schönen Erfolge aus und beauftrage Sie, dies den andern Kameraden zu übermitteln. Die Marine-Infanterie hat dadurch zu den alten ein neues Blatt in dem Ruhmesfranze, den sie sich in den letzten Jahren erworben hat, hinzugefügt.

Schließlich versprach der Kaiser, er wolle der Marine-Infanterie nach Schluß des Feldzugs neue Fahnen übergeben mit dem Namen des Gefechts (Dithlinamaparero) versehen. Außerdem stellte er den Großherzog von Hessen à la suite der Marine-Infanterie. — In der Wahlprüfungskommission des Reichstags, die gestern tagte, wurde die Wahl des elstfischen Rechtsanwalts Blumenthal (Elsass-Lothringen, 9. Wahlkreis, Landkreis Strahburg) einstimmig für ungültig erklärt. Den Wahlauftrag für Blumenthal hatten u. a. 18 Bürgermeister mit Hinzufügung ihres Amtscharakters unterzeichnet; hierin war nach der konstanten Spruchpraxis der Wahlprüfungskommission eine ungültige Wahlbeeinflussung zu erblicken, die das einstimmige Votum der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl zur Folge hatte.

Frankreich. Vor der Strafkammer des Kassationshofs begann am Donnerstag mittag die Verhandlung über die Revision des Dreyfus-Prozesses bei völliger Teilnahmslosigkeit des Publikums. Außer Advokaten, darunter die ehemaligen Verteidiger Dreyfus, Demange und Labort, sowie Vertreter der Presse ist kaum ein Duzend Personen im Zuhörerzimmer anwesend. Der Kassationsrat Boyer verliest den Bericht, der drei neue Tatsachen feststellt, eine Namens- und eine Datumfälschung in früheren Beweisstücken und die Bezahlung eines früher als unbezahlt hingestellten Befestigungszeugen, des ehemaligen spanischen Militärattachés Valcarlos. — Spanien. Der Ministerrat beschloß eine zeitweilige Beschleierung des Getreidepreises in Erwägung zu ziehen, mit Rücksicht auf die durch den Krieg und das Goldaufgeld in die Höhe gesungenen Brotpreise, die allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen.

Der russisch-japanische Krieg. St. Petersburg, 4. März. Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz werden furchtbare Kälte und Schneefälle gemeldet, unter der die Truppen ersticklich leiden. In Wladivostok sind durchschnittlich 19 Grad, in Sachalin 24, in Charkbin 26 und am Baikalsee 32 Grad Kälte. — London, 4. März. Der „St. James Gazette“ wird aus Kientin telegraphiert, daß Admiral Alexjew eine Petition der Bewohner Ostsibiriens abgeschlagen habe, in gewissen Perioden Probiantzüge dahin abgeben zu lassen. Er erklärt, bei aller Teilnahme für die Notleidenden, besonders für die Frauen und Kinder, müßten doch die Erfordernisse des Heeres vorangehen. Es heißt, Hunger und Nahrungsmangel treiben Hunderte von Männern unter die Banditen. — St. Petersburg, 4. März. Ein Beschluß des Ministerrats verfügt den Schiffen der Kriegführenden Mächte die Benutzung des Suez-Kanals. Auch werden die Russen die beschlagnahmten japanischen Handelsschiffe wieder herausgeben müssen. — Gewerkschaftsbewegung. Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Die Glashalter in Elrich (Ordnungsbildung) haben die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. In den übrigen Betrieben (300 Mann) dauert der Streik an. Gewerkschaften, die Unternehmer. — Die Bergleute im Weiswert Kahl bei Klagenfurt, dem Grafen Gendel von Donnerstau gehörig, legen sämtlich die Arbeit nieder. — Die Arbeiter der Neptun-Werft in Rostock haben (33 Mann, 5 hilslose Streikbrecher) wegen Ablehnung der Forderungen die Arbeit niedergelegt. Sie fordern 5 Pfennig Lohnhöhung pro Stunde, Abschaffung der Alfordarbeit, 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden und bessere Behandlung. In Königberg ist der Streik zugunsten der Arbeiter beendet. — Die Dachdecker in Oldenburg haben den Arbeitgebern Forderungen betr. Lohnhöhung unterbreitet; Einigungsverhandlungen sind im Gange. — Die Maurer in Eilenach streiten weiter, weil sie nicht für 32 Pfennig pro Quadratmeter „putzen und streichen“ wollen. Sämtliche 80 Streikenden sollen entlassen werden. (Nach der Erfurter „Triebüne“ sind gestern die Differenzen beigelegt.) — Die Metallarbeiter warnen vor Zugang nach Berlin, da dort harte Kämpfe wegen des Utes des Vereins der Metallfabrikanten bevorstehen. — Bei Vorsig in Tegele bei Berlin stehen die Heusenheimer und Ansdleifer wegen 2 Pfennig Lohnforderung im Streit. — Die Buchdrucker usw. bei Haafenstein u. Bogler-Verlag erreichen durch ihre Lohndorderungen, daß sämtliche Streikbrecher sofort entlassen und das gesamte Personal am Donnerstag wieder eingestellt wurde. Der „Gutenbergsbund“ steht am Pranger. In Leipzig, wo der Streik der Schriftsetzer andauert, legen nun auch die Gleaser bei Blüger (Baunsdorf) die Arbeit nieder.

Magdeburger Angelegenheiten. Magdeburg, den 4. März 1904. „Volksstimme“ und Magistrat. Laut Beschluß der gestrigen Stadtoberordneten-Versammlung sollen in Zukunft sämtliche amtliche Bekanntmachungen des Magistrats bei

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 55.

Magdeburg, Sonnabend den 5. März 1904.

15. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. März 1904, nachmittags 1 Uhr.
(48. Sitzung.)

Am Bundesratsitz: Nieberding.
Die zweite Beratung des

Zustimmungs

wird bei dem Titel „Staatssekretär“ fortgesetzt.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Den Vorwurf, daß den Reichsgerichtsräten aus der Publikation der Reichsgerichtsberichte persönliche Vorteile erwachsen, hat bereits der Herr Staatssekretär zurückgewiesen. Nebner polemisiert gegen den Abgeordneten Heine und rechtfertigt die Entscheidung des Reichsgerichts im Falle der Verfehlung der Lotteriegewinnprospekte nach Preußen. Was die Weihnachtsbescherung des Abgeordneten Thiele durch das Landgericht in Halle betrifft, so war das Landgericht zu seinem Vorgehen durchaus berechtigt, weil Abg. Thiele es veräumt hatte, die Einstellung des gegen ihn schwebenden Verfahrens bei Zutritt des Reichstags zu beantragen. Es liegt demnach kein Grund vor, die Sache an die Geschäftsordnungs-Kommission zu verweisen. Gegen die vorgeschlagene Aufhebung des Gesetzesabsatzes müssen wir uns ganz energisch erklären. In der Duellfrage stehen wir noch genau auf dem Boden der früher von uns zur Bekämpfung der Duelle angenommenen Resolutionen. Der Staatssekretär hat gestern die Kommission zur Vorbereitung der Strafprozeßordnung warm verteidigt. Aber Prof. v. Ullrich ein Mitglied dieser Kommission, hat in einer nichtwissenschaftlichen Zeitschrift, die in Hunderttausenden von Exemplaren in den breiten Kreisen des Volkes verbreitet wird, den Meineid in Hinweis auf den Fall Leuz verteidigt. Die Anstiftungsgesetzgebung könnte höchstens der Reichsverfassung, nicht wie Abgeordneter Stadthagen meint, dem Bürgerlichen Gesetzbuch widersprechen, doch muß ich meinen Freunden im Landtag das Urteil darüber vorbehalten. (Bravo! i. Ztr.)

Abg. Bernstein (Soz.): § 153 der Gewerbeordnung ist zwar nicht nach dem Sinne seiner Schöpfer, aber nach der Anwendung in der Praxis ein Ausnahmefaktor gegen die Arbeiter. Das liegt zum Teil daran, daß die Vergehen der Unternehmer nicht zur Kenntnis des Gerichts gelangen, weil es diesen bei ihrer geringen Zahl leicht ist, sich privatim zu vereinigen. Aber auch wenn die Gerichte etwas erfahren, wie z. B. im Falle des Verbands der Wippsfabrikanten, der im Sommer dieses Jahres gegründet worden ist, schießen sie nicht ein. § 153 gilt auch bei Ehrverletzungen. Ein Arzt, der beim Gevaer Streit bestimmte Kollegen „Lumpen“ nannte, wurde zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt; ein Arbeiter, der den gleichen Ausdruck gebrauchte, erhielt 14 Tage Gefängnis. (Hört, hört! b. d. Soz.) Der Ausdruck „du wirft doch nicht so dumme Sachen“ wurde vom Gericht als ehrverletzende Beleidigung mit 10 Tagen Gefängnis bestraft. (Hört, hört! b. d. Soz.) Ein Arbeiter Pfeifer wurde, weil er einen Maurer, der ihn geohrfeigt hatte, Streifbrevier nannte, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. (Hört, hört! b. d. Soz., Rufe: Klassenjustiz!) Der Maurer Machate in Breslau ist nur auf Grund der Aussagen zweier Gebrüder Mühlhahn, die unter ihrem Eide falsche Aussagen über ihre Vorstrafen gemacht haben, zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt worden. Trotzdem er noch jetzt keine Anstalt bezeugt, sind ihm 1½ Jahre seines sicher nicht langen Lebens gestohlen worden. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Selbst bürgerliche Sozialpolitiker, wie der Vorsitzende des Berliner Gewerbevereins Dr. v. Schulz, treten für Aufhebung des § 153 ein. Da sollten doch die Richter nicht gerade die härtesten Strafen verhängen. Die Widerwertigkeit der Streifbrevier, die ihren Kollegen im wirtschaftlichen Leben in den Rücken fallen, wird heute selbst von den Arbeitgebern zugegeben. Die harten Urteile der Gerichte sind nur aus dem Mangel an Beweismaterial der Richter zu erklären. Nebner wendet sich zu der Äußerung des Abgeordneten v. Karboff, daß das englische Fremdenrecht viel freier sei als das deutsche. In der Tat kann jeder Fremde dort frei gegen die Regierung auftreten und sich „maufsig machen“, ohne daß er deshalb ausgewiesen wird. Die Richter sind in England ganz anders geartet. Bei uns herrscht der Respektbesessener und Korpsstudentengeist. Die Gewerbevereine würden nicht zu derartigen Urteilen kommen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir verlangen die Aufhebung des § 153. Solange er aber besteht, sollen die Richter nicht Urteile fällen, die eine Schande für ihren Stand sind. (Leb! Weis! b. d. Soz.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Ausführungen des Vorredners über die Befreiung des § 153 gehörten zum Etat des Reichsanwalts des Innern. Daß gegenüber dem Arbeiter und Arbeitgeber die Rechtssprechung verschiedene gehandhabt wird, muß ich entschieden bestritten. Einzelne Fälle darf man nicht generalisieren. Das Wort von der Klassenjustiz ist ganz unrichtig. Die Söhne von Sozialdemokraten, die Jura studieren und die Prüfung bestehen, werden ebenso zu Richterstellen zugelassen wie alle andern. (Widerspruch b. d. Soz.)

Abg. Riepenhausen (Lanf.): Die Behauptung des Abgeordneten Doktor Bernstein (Heiterkeit), daß die Richter, die Korpsstudenten waren, ungerechte Urteile fällen, ist ungewissermaßen unbewiesen. (Lautes Lachen b. d. Soz.) — Dringend erforderlich wäre ein gesetzliches Einschreiten der Regierung zum Schutz der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Arbeiter. So mußten Arbeiter, die zu einer schleunigen Arbeit angenommen waren, ihren durch Überstunden verdienten Lohn an die Verbandskasse abliefern (Abg. Weber: Genau wie die Unternehmer!), weil sonst die nächste Nummer des „Grundstein“ ihre Namen veröffentlicht und sie die Arbeit verloren hätten. Die politische Agitation der Sozialdemokratie, die zum Teil durch derartige Einnahmen genährt wird, verheerlicht z. B. in Pommeren die Attentate Höbels und Nobilings. (Lautes Lachen b. d. Soz.) Jedenfalls sollte die Regierung statt für eine Arbeitslosenversicherung für besseren Schutz der Arbeitswilligen sorgen. (Lebhaftes ironisches Bravo! b. d. Soz.)

Abg. v. Jatzdewski (Polen) wendet sich gegen die zögerliche Germanisierung der polnischen Namen und verlangt das Einschreiten des Reichsjustizamts gegen die betr. preussischen Erlasse auf Grund einer vorjährigen Reichstagsresolution.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Reichskanzler ist in Übereinstimmung mit der preussischen Regierung der Ansicht, daß in der jetzigen Zeit der antideutschen Agitation der Resolution des Reichstags nicht Folge gegeben werden kann. Was das Verhältnis des im preussischen Landtag eingebrachten Anstiftungsgesetzes zur Reichsgesetzgebung anlangt, so schließe ich mich den Ausführungen des Abg. Spahn an, wonach diese Bestimmungen mit dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht in Widerspruch stehen. Die Anstiftungsgesetz-Novelle bezieht sich namentlich auf die bürgerliche Seite des Anstiftungswesens, die völlig unabhängig vom bürgerlichen Recht ist. Derartige bürgerliche Beschränkungen können in den Einzelstaaten nach Bedürfnis eingeführt werden. Das Reichsjustizamt würde nur dann einschreiten können, wenn einzelne Landesregierungen unter der Decke des öffentlichen Interesses privatrechtliche Bestimmungen einführen würden, die dem Bürgerlichen Gesetzbuch widersprächen. Das ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Trimborn (Ztr.): Die Fälle des Terrorismus sozialdemokratischer Arbeiter gegen Andersgestimmte mehren sich in schauerlicher Weise. (Sehr richtig! i. Ztr.) Im Breslauer Fall wurden Arbeiter lebhaft deshalb von Sozialdemokraten verurteilt, weil sie einer nichtsozialdemokratischen Organisation angehörten. Die Sozialdemokraten sollten diesem Terrorismus energisch entgegenzutreten und für das Koalitionsrecht aller Arbeiter sorgen. (Sehr richtig! i. Ztr.) Nebner führt weiter Beschwerde über zu niedrige Bestrafung von Unternehmern wegen Uebertretung der Gewerbeordnung durch Nacharbeit, Kinderarbeit, Sonntagsarbeit. Die Meister können keine Strafen von 3 Mark ruhig bezahlen, sie verdienen ja viel mehr durch Uebertretung des Gesetzes. (Sehr richtig!) Die Gerichte würdigen noch nicht voll die Bedeutung der Arbeiterchutgesetze. (Zustimmung.)

Abg. Bömelburg (Soz.): Der Staatssekretär wird seine Behauptung, daß § 153 der Gewerbeordnung gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig gehandhabt wird, nicht beweisen können. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Herr v. Riepenhausen sprach vom Terrorismus des Zentralverbandes der Maurer, weil dieser seinen Mitgliedern verbietet, Überstunden zu machen. Ein solches Verbot findet sich aber vielfach in den Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, und dann ist es doch selbstverständlich, daß die Arbeiterverbände auf Durchführung des Verbots dringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Trimborn bemerkt ich, daß wir keinen Terrorismus dulden. Gerade im Falle Machats hat der „Grundstein“ mit aller Entschiedenheit die Handlung des Arbeiters verurteilt. Sie reden nur immer vom Terrorismus der Arbeiter. Über Terrorismus wird in allen Bevölkerungsklassen geübt. Ich erinnere an den Terrorismus in den verschiedenen Religionsgemeinschaften, auch der katholischen, und den Terrorismus in den Kreisen der Offiziere, der Unternehmer. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Herr v. Riepenhausen hat sich darüber beschwert, daß im Kalender der Sozialdemokratie Utenant aufgeführt sind. Er hielt heute eine Scharfmaschinerie gegen das Koalitionsrecht. Wir werden nunmehr im Kalender des nächsten Jahres unter dem 31. Mai, dem Geburstag des Herrn v. Riepenhausen, einfügen: Karl Wilhelm v. Riepenhausen, konservativ, unternahm im Reichstag ein Utenant auf das Koalitionsrecht der Arbeiter (Stürmische Heiterkeit.) Am 14. Dezember v. J. fand in Dortmund eine Gerichtsverhandlung statt gegen vier Personen, die wegen Beleidigung der Polizei angeklagt waren. Sie wurden zu Geldstrafen von 50—200 Mark verurteilt. Dieser Prozeß hat seine Ursache in Vorkommnissen am 18. und 25. Juni v. J., also den Wahltagen. Nebner geht ausführlich auf diese Dortmund Vorkommnisse ein. Er stellt fest, daß die Polizei grundlos die Menge von hinten angegriffen und blind in sie eingeschlagen habe. (Lärm rechts.) Die Dortmunder Polizisten haben sich an dem Tage wie Raufbolde benommen.

Vizepräsident Paschas ruft den Nebner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Abg. Bömelburg (fortfahrend): Die Dortmunder Presse hat die Vorgänge aufs schärfste kritisiert; aber gegen keinen Redakteur ist Anklage erhoben worden, nur gegen die Nebner in einer Versammlung, die ihre persönlichen Erlebnisse erzählten, wurde Anklage wegen formeller Beleidigung erhoben. Die Polizeibeamten bleiben straflos, sie scheinen bei uns über dem Gesetz zu stehen. Über derartige Willkür verurteilt die Dortmunder Polizei seit Jahren bei jedem Wahlkampf.

Präsident Graf Valleire ruft den Nebner zur Sache, und als dieser in der Besprechung des Dortmund Falles fortfährt, zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Bömelburg (fortfahrend): Der Herr Staatssekretär sollte dafür Sorge tragen, daß solche Zustände verschwinden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rattmann (Antif.) fordert, daß bei allen Amtsgerichten an Stelle der aus dem Laienstand herorgehenden Amtsanwälte Staatsanwälte angestellt werden.

Abg. v. Jantz-Polchynski (Polen) will über das Heimstättengesetz sprechen, wird mehrmals vom Präsidenten zur Sache gerufen und verzichtet dann aufs Wort.

Abg. Städeln (Soz.) regt für die thüringischen Kleinstaat den Anschluß an eine größere Justizgemeinschaft oder die Bildung einer eigenen an, weil die jetzigen Zustände der Streiterei unter den Richtern Vorläufer sind und des Ineffizienz fördern. Den Kleinstaat sieht ein Verwaltungsgemeinschaft. Gegen Regierungsverordnungen bleibt nur der Weg der Beschwerde; das heißt man muß sich beim Minister über den Minister beschweren. (Heiterkeit.) Daß dabei nichts herauskommt, ist selbstverständlich. Immer mehr schwindet das Vertrauen des Volkes zur Justiz, der sich immer deutlicher die Fuge der Klassenjustiz aufdrängt. Das Landgericht Alenburg hat unter Führung des Landgerichtsdirektors Frommelt eine Art Redakteursprüfung eingeführt. Es wollte den Nachweis liefern, daß der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes nur ein Strohmännchen sei, und ließ den Untersuchungsrichter die Fähigkeiten des Redakteurs prüfen. Was versteht denn so ein Untersuchungsrichter vom Wesen der Presse? Hätten wir einen Befähigungsnachweis für Redakteure, dann müßte die Hälfte aller Amtsblatt-Redakteure zum Tode verurteilt werden. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Schulzeute beobachteten durchs Fenster, wer in der Redaktion tätig war. Wohlwollende Epistelien leistete der konservative Verleger Schön und betandete damit seinen moralischen Tiefstand. Dem Redakteur wurde einfach nicht geglaubt, daß er die Manuskripte vor der Drucklegung prüfte, und im Urteil gesagt, er mache einen wenig intelligenten Eindruck und sei nur Arbeiter. Es gibt auch hochgestellte Beamte, die einen wenig intelligenten Eindruck machen. (Heiterkeit.) Will der Staatssekretär diese Beschränkung der Pressefreiheit dulden? Nebner berichtet über Urteile des Amtsrichters Vogel in Schmöln, der einen Landwirt nur zu 20 Mark Geldstrafe verurteilte, obwohl er einen armen Teufel von Weber, der auf einem abgeräumten Felde Kartoffeln gegraben hatte, aufgesteckt mißhandelt und blutig geschlagen hatte. Ein Arbeiter, der als er das Urteil hörte, „Ach!“, rief, wurde zu einem Tage Haft verurteilt, und ein Redakteur, der von der Schmuckkonferenz einer Firma geschrieben hatte, von demselben Amtsrichter zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Ein solcher Amtsrichter gehört in eine Anstalt zur Untersuchung des Geisteszustandes. (Bravo! b. d. Soz. Lärm rechts.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Die § 15a und b des Anstiftungsgesetzes stehen in trafen Widerspruch zum Artikel 5 des Reichsverfassung und zum § 1 des Freizügigkeitsgesetzes, wonach jeder das Recht hat, Grundeigentum zu erwerben. Eigentlich wäre es Sache der bürgerlichen Parteien, hiergegen Protest zu erheben. Da sie dies nicht tun, muß ich als Sozialdemokrat hier als Eigentümer auftreten. (Heiterkeit.) Wegen Sie politischen Arbeitern und Bauern die Möglichkeit der Anstiftung nehmen wollen, müssen Sie aber ein neues Reichsgesetz schaffen. Ich werde mir angesichts dieses Eingriffes der bürgerlichen Parteien in das Eigentumsrecht einen Namen als Schnupfmacher machen und daran denken bei der Expropriation. (Stürm. Heiterkeit. Zurufe rechts.) Ich bitte die Herren, entweder so laut zu sprechen, daß ich Sie verstehe, oder überhaupt nicht. (Lärm rechts.)

Präsident Graf Valleire: Ich möchte die Herren bitten, so zu sprechen, daß Herr Stadthagen sie nicht versteht. (Große Heiterkeit.)

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Bei dem Kontraktbruchgesetz handelt es sich nicht, wie Herr Spahn behauptete, nur um die Befreiung des Kontraktbruchs des Gefindes, die allein Landessache wäre, sondern um die Befreiung des Kontraktbruchs der Arbeitgeber und der

ländlichen Arbeiter, die beide nicht zum Gefinde gehören. Ich protestiere also nochmals dagegen, daß Reichsrecht hier zum Schaden von Millionen Arbeitern und Kleinbauern durch Partikularrecht aus den Angeln gehoben werden soll. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Gamp (Rp.): Gesetze gegen den Kontraktbruch der Arbeitgeber sind bereits in einzelnen Staaten ohne den Widerspruch der Linken erlassen. (Widerspruch b. d. Soz.) Nebner polemisiert des weitern gegen die Ausführungen des Abg. Trimborn über zu milde Bestrafung der Arbeitgeber wegen Vergehens gegen die Arbeiterchutgesetze. In den meisten Fällen handelt es sich um formale Verstöße. Wenn Herr Trimborn die Älten über die einzelnen 5000 Fälle im Sommer eingehend studieren würde, würde er den Richtern eine Erklärung geben müssen. Diese haben nicht zu milde gerichtet, sondern die einzelnen Fälle individuell bewertet. (Bravo! rechts.)

Abg. Trimborn (Ztr.): Ich habe den Richtern nicht Parteilichkeit vorgeworfen, sondern nur verlangt, daß sie mehr die Autorität des Gesetzes den Unternehmern gegenüber zur Geltung bringen möchten. Daß das nicht geschieht, darüber klagen auch die Gewerbetreibenden seit Jahren. (Sehr richtig!)

Abg. Stadthagen (Soz.): Gegenüber Herrn Gamp stelle ich fest, daß wir uns bereits 1900 in unserer Intervention über das gescheiterte Verhalten einzelner Staaten bei Festsetzung des Kontraktbruchs der Arbeitgeber beschwert haben. Damals haben sich alle Parteien, außer der Rechten, unserem Protest angeschlossen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Abg. Buchwald (Soz.): Wir haben das Recht zu verlangen, daß der Herr Staatssekretär auf die Beschwerde Studens antwortet. (Lärm rechts.) Nebner konstatiert, daß die Rechtssprechung auch unter der mangelnden intellektuellen Fähigkeit der Richter leide. Er habe als Stadtwortführer in Alenburg die Zeugnisse von 42 juristisch gebildeten Personen gesehen, die alle nur gerade genügend waren. (Lärm rechts.)

Damit schließt die Diskussion. In einer persönlichen Bemerkung

Abg. Bernstein (Soz.) gegenüber dem Abg. Trimborn aus dem amtlichen Stenogramm nach, daß er ausdrücklich den Terrorismus auch der Arbeiter verurteilt habe.

Hierauf wird der Titel „Staatssekretär“ beolligt; ebenso der Rest des Zustimmungs ohne Debatte. Das Haus verläßt sich. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Mittlerweile) Schluß 6½ Uhr.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 4. März 1904.

Strafen gegen Unternehmer wegen Mißachtung der Arbeiterchutgesetze.

Die dem Reichstag zugegangene Nachweisung über die rechtskräftigen Bestrafungen von Unternehmern wegen Verletzung der Arbeiterchutbestimmungen (soweit sie zur Kenntnis der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gekommen sind) weist 5621 Fälle rechtskräftiger Verurteilungen im Jahre 1902 nach, an denen 5943 Personen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: Vier Personen zu Gefängnisstrafen und 5939 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betragen: bis 3 Mark in 3030 Fällen, über 3 Mark bis 10 Mark in 1815 Fällen, über 10 Mark bis 20 Mark in 613 Fällen, über 20 Mark bis 50 Mark in 395 Fällen, über 50 Mark bis 100 Mark in 68 Fällen, über 100 Mark bis 200 Mark in 14 Fällen und über 200 Mark in 5 Fällen.

Die Gewerbeordnung setzt Strafen fest bis 20 Mark, 30 Mark, 150 Mark, 600 Mark und 2000 Mark.

Es befinden sich darunter so zahlreiche Verurteilungen aus § 146, welcher Geldstrafe bis 2000 Mark festsetzt, daß wir auf ihre Auszahlung bisher verzichten mußten. Nur die Fälle von Trufstrem, die gleichfalls mit Geldstrafe bis 2000 Mark bedroht sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 aufgezählt. Davon wurden bestraft 2 mit 3 bis 10 Mark, 7 mit 10 bis 20 Mark, 9 mit 20 bis 50 Mark, 1 mit 50 bis 100 Mark, 2 mit 100 bis 200 Mark und 1 mit mehr als 200 Mark.

Unter den 4 mit Gefängnis bestraften befindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehens.

Dazu gehört die Mitteilung, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15639 Betrieben 45511 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung feststellten, so daß also der große Teil von Unternehmern begangenen Gesetzesverletzungen überhaupt strafflos bleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hälfte mit der lächerlichen Strafe von nicht mehr als 3 Mark bestraft und nur kaum 1100 — bei 45511 Gesetzesverletzungen — wurden mit Strafen von mehr als 10 Mark bestraft.

Man kann ruhig sagen, die Arbeiterchut-Vorschriften sind da, um übertreten zu werden, und die Uebertretungsstrafen sind da, um nicht angewandt zu werden.

Wie sehr speziell im Regierungsbezirk Magdeburg Unternehmer gegen die Arbeiterchut-Gesetze verstößen, wie wenig gerade hier Leben und Gesundheit der Arbeiter geachtet werden, geht aus folgenden Differenz deutlich hervor:

Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe (§ 105 b Abs. 1, § 105 c bis h (§ 146 a) der Gewerbeordnung wurden hier 20 Unternehmer,

wegen Nichtbeachtung der Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit, der guten Sitten und des Anstandes 1 Unternehmer, wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des Bundesrats (§ 120 a bis c, e, § 147 Ziffer 4) 26 Unternehmer, wegen Vergehens gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter 15 Unternehmer, wegen Nichtinhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, Pausen usw. 4 Unternehmer,

wegen Vergehens gegen § 138 (§ 149 Ziffer 7) (Ausgang der Verzeigungen usw.) 7 Unternehmer.

Wegen Vergehens gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen & Unternehmer,
wegen Nichterreichung der Arbeitsordnung u. d. 1. Aufstellung
wegen Verletzung der Bestimmungen über Arbeitsblätter usw. (§ 107 bis 110, 112 (§ 150 Biffer 2) 48 Unternehmer,
wegen Eintragungen in Arbeitsblätter usw. (§ 111 mit Ausnahme von Abf. 3, § 150 Biffer 2) 14 Unternehmer,
wegen Verstoßen gegen die Bestimmungen betreffend den Besuch der Fortbildungsschule (§ 120, § 150 Biffer 4) 20 Unternehmer
bestraft. Wohlgemerkt: Das sind nur die, die auf Ungerechtigkeiten direkt ertappt und bestraft sind. Tausende von Fällen kommen gar nicht zur amtlichen Kenntnis des Inspektionsbeamten. Insgesamt wurde gegen gesetzverletzende Unternehmer in Regierungsbetrieb Magdeburg erkannt auf 1258 Mark Geldstrafe eventuell 249 Tage Haft resp. Gefängnis!
Ein Beweis, wie sehr die Arbeiter-Organisationen noch darauf zu achten haben, daß die Gesetze zum Schutze der Arbeiter auch von den Unternehmern respektiert und innegehalten werden!

Die Zahlungseinstellung des Warenhauses S. Pincus hier wird von der „Deutschen Konfektion“ gemeldet. Nach dem „Amtlichen Anzeiger“ stehen 100 000 Mark Aktiven 350 000 Mark Passiven gegenüber. Bei der Aufrechnung dürfte der bedeutende Wert des ehemals Gammerschlagischen Grundstücks mit in Betracht kommen und die Differenz vermindern.

Im Verein Magdeburger Jugendschutz wird Herr Sanitätsrat Dr. Brenneke, hier, über Kopf und Herz im Kampfe gegen die Unfruchtbarkeit und ihre Folgen sprechen. Die zu behandelnde Frage wird sicher allgemeines Interesse erwecken. Der Vortrag findet am Sonntag den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen, unteren Saal des Missionshauses statt.

Die Lesungen der Entwicklungslehre und der Schöpfungsgeschichte. Über dieses Thema hält morgen Sonntag, abends 8 Uhr, im Gemeindehause der Freien Religions-Gesellschaft, Marktplatz 1, Dr. Kramer einen Vortrag. Der Zutritt ist auch Nichtmitgliedern gestattet.

Im Reichs-Serravallo kommt heute eine interessante Wette zwischen den beiden Clowns Ragazzi und Nelson zum Austrag. Ragazzi hat sich mit 15 Flaschen Champagner dafür verbürgt, daß er bei seinem heutigen Auftreten auch über eine Droschke springen werde.

Provinz und Umgebung.

Wahlkreis Zeitzow, 4. März. Die Prüfung der Wahl (Bismarck) ist, wie uns ein Privattelegramm meldet, von der Wahlprüfungskommission auf 8 Tage verschoben worden.

Groß-Otterleben, 3. März. (An die Zimmerer) ergeht hiermit die dringende Aufforderung, in der am Sonntag abend den 5. März, abends 8 Uhr, bei Herrn Friedrich Strumpf stattfindenden öffentlichen Versammlung zu erscheinen. Die Lausitzer der Kameraden, welche in den letzten Monaten eingetrossen sind, muß für Interesse der ganzen Bewegung endlich verschwinden. In dieser Versammlung wird außerdem Genosse Pistorius einen Vortrag halten. (S. Inserat in Nr. 53.)

Halsberstadt, 2. März. (Wegen Majestätsbeleidigung) hatte sich heute der Landwirtschafter Wilhelm Karl Hoppach aus Halsberstadt vor dem Landgericht zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Hoppach, welcher Mitglied eines hiesigen Arbeitervereins ist, soll in einem öffentlichen Lokal am 6. Dezember 1904 sich in abfälliger Weise über Wilhelm 2. in bezug auf seine Krankheit geäußert haben. In der Urteilsbegründung wird etwa folgendes angeführt: Der Angeklagte hat in öffentlicher Weise den deutschen Kaiser zwar schwer beleidigt, aber es wurde in Betracht gezogen, daß Hoppach hochgradig nervös sei und außerdem an dem betreffenden Tage eine Menge Bier, etwa acht Stangen, auf dem Landhause getrunken

habe. Das Urteil des Vorsitzenden Dr. Wotzy lautet dahingehend, daß ein hochgradig nervöser Mensch, wenn er viel Bier getrunken habe, nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. — Es ist ganz selbstverständlich, daß einem Richter wegen dieser hiesigen Willkürgründe zugestimmt werden können.

Halsberstadt, 4. März. (Stadtverordnetenversammlung) Ein Schreiben des Regierungspräsidenten befragt die Wahl des Schulrats. A. D. Dr. P. ist zum unbedingten Stadtrat von den hiesigen Meß- und Marktweilenden ist eine Eingabe gemacht, worin der Magistrat und die Stadtverordneten ersucht werden, dahin zu wirken, daß bei Vergütung der Plätze auf den Märkten die hiesigen Schauläufer und Steuerzahler zuerst berücksichtigt werden. Nachdem sich Herr Oberbürgermeister Dr. P. hier zu geäußert, wird die Eingabe dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen.

Herr Hartmann, Braunschweigerstraße, ersucht die Stadtverordneten um Verbesserung des Seitenwegs an der Braunschweigerstraße und macht besonders auf den Zustand an der Holstenstraße aufmerksam. Der Magistrat bekommt den Auftrag, die Verhältnisse dort zu befechtigen.

Stadt. Frau berichtet über die Herstellung eines Anschlußgleises nach dem Grundriss des Kohlenhändlers Ed. Schöning an der Duesbüttelstraße, der sich bereit erklärt hat, sämtliche Herstellungskosten zu übernehmen. Dem Projekt wurde die Zustimmung erteilt. **Stadt. G. G. G.** plant für eine bessere Beleuchtung in dem zwischen Schöngasse und Braunschweigerstraße gelegenen Teile des Mühlweges. Der Magistrat schlägt vor, dort zwei elektrische Lampen anzubringen. Die Kosten betragen 185 Mark und 64 Mark für jährliche Unterhaltung. Der Vorlage wird zugestimmt; ebenso der Vorstellung einer elektrischen Lampe an der Kreuzung der Mühlwegstraße mit dem Sargsdorferweg und der Erweiterung des elektrischen Kabelnetzes in der Magdeburger- und Richterstraße. Die Kosten in Höhe von 220 resp. 1300 Mk. werden bewilligt. — Für den Anschluß des Hausgrundstücks des Kunstgärtners F. R. Rehrer an die städtische Wasserleitung werden 1800 Mark bewilligt.

Stadt. Schröder berichtet über die Einrichtung einer öffentlichen Uhrenanlage. Nebst dem Antrag auf Anschaffung von fünf verschiedenen Uhren, welche an verschiedenen Stellen der Stadt aufgestellt und mit elektrischem Antrieb versehen werden sollen. Die Kosten betragen 7700 Mark. Der Vorlage wird zugestimmt.

w. Duesbüttelburg, 3. März. (In der Mühlgraben ein Privatfluß) Um die Entscheidung dieser Frage handelt es sich bei einem Rechtsstreit des Besitzers der Augustinermühle wider die Polizeiverwaltung, und damit zugleich um die Entscheidung der Frage, ob an den Stellen, wo öffentliche Wege das Ufer begrenzen, der Gebrauch des Wassers zum Trinken und Schöpfen, sowie zum Tränken des Viehs einem jeden gestattet ist, sofern es ohne Gefahr für die Beschädigung des Ufers geschehen kann. Bei Privatflüssen trifft das nämlich nach § 2 des Privatflußgesetzes zu. Der Mühlbesitzer Kramer wollte nicht nur, wie ihm polizeilich festgestellt wurde, an verschiedenen Stellen bei seiner Mühle das Ufer durch ein Drahtgitter gegen andere abschließen, sondern hatte auch beantragt, daß ihm gestattet werde, den Zugang zum Fluß durch eine nahe seiner Mühle gelegene Straße abzuschließen, und zwar vermittelst eines Torb, dessen Benutzung nur ihm zustehen sollte. Er fühlte sich beim Mühlbetrieb und bei der von ihm gepachteten Fischerei belästigt dadurch, daß an der städtischen Stelle von andern Bürgern Pferde getränkt und gehadet wurden, sowie durch die Vornahme anderer Verschmutzungen des täglichen Lebens mit Hilfe des Wassers. Diese gänzliche Abschließung des aus der „Wilden Bode“ kommenden und in die „Bilde Bode“ gehenden Mühlgrabens gestattete die Polizeiverwaltung nicht, indem sie geltend machte, das wäre ein Verstoß gegen den § 2 des Privatflußgesetzes.

Kramer klagte darauf gegen die Polizeiverwaltung beim Verwaltungsgericht zu Magdeburg. Er behauptete, der Mühlgraben sei gar kein Privatfluß, sondern ein künstlich angelegter Graben. Solche Graben könnten niemals Privatflüsse sein. Außerdem jünde das Bett des Grabens dort in seinem Eigentum. Der Bezirksausschuß in Magdeburg wies aber die Klage ab und das Oberverwaltungsgericht in Berlin bestätigte, wie uns von unserm Berliner Korrespondent geschrieben wird, das Urteil mit folgender Begründung: Wäre die Entstehung des sogenannten Mühlgrabens sein, welche sie wolle, so sei doch nach der ganzen Sachlage klar, daß es sich um einen Privatfluß handle. Es sei ein längerer Wasserlauf, in dem es sogar einzelne Inseln gebe, es läge eine Menge Mühlen daran und die Stadt selber habe ein Interesse an der Benutzung dieses Seitenarms der „Wilden Bode“. Außerdem sei die Fischerei von der Stadt verpachtet worden, nicht etwa vom Müller, sondern gerade an ihn. Dafür, daß Kläger Eigentümer am Bett des Grabens habe, sei gar nichts beigebracht. Das Recht, das jedermann an einem Privatfluß hat, da, wo ihn ein öffentlicher Weg berührt, habe Kläger durch das Tor hindern wollen. Das sei ihm mit Recht von der Polizei verweigert worden.

Schönebeck, 4. März. (Stadtverordnetenversammlung) Vor kurzer Zeit regten wir unter der Spitzmarke „Schönebeck wird großartig“ eine Pfisterung der Wilhelmstraße an, und schon hat sich in der Dienstagssitzung das Stadtverordnetenkollegium damit befaßt. Es wurde eine planmäßige Pfisterung in Jahresabschnitten einstimmig angenommen. Hierbei wurde konstatiert, daß die Einwohnerzahl dieser Straße 1519 Personen = 9 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt. Diese 9 Prozent der Einwohnerzahl bringen jedoch nur 2 Prozent der Gesamtsteuersumme (471 Mark von 203 422 Mark) auf, mithin sei dies Viertel der armste Teil von Schönebeck. — Sollte das vollauf der Grund sein, weshalb mit der Pfisterung dieser Straße so lange geduldet wurde!

Torgau, 3. März. (Sabbat?) Vor dem Schwurgericht stand der Schlosser Flechte aus Neumühl wegen Meineids. Dieser soll B. geleistet haben, als er seinen Mitnächst F. beschuldigte, drei Bullen und einem jungen Gengste Verletzungen am Hohenfack beigebracht zu haben, obwohl er diese Verletzungen den Tieren selbst beigebracht hatte. Wegen der gleichen Verletzungen den Tieren einige Male zu 1 resp. 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Da der Angeklagte in einer andern Strafsache, einem Jagdvergehen, noch einen halbes Jahr geleistet hat, wird er zu einer Gesamtsstrafe von 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. — Eine vorgängige Untersuchung des Angeklagten auf seinen Geisteszustand scheint bei der Sache leider verjährt zu sein.

Kleine Chronik.

Aus dem Zillstter Kurpfuscher-Prozess. Der Angeklagte Schröder ist mit kurzgeschrittenen Haaren erschienen und erklärt im Verlauf der Verhandlung, daß er immer hin-sichtiger werde, da er schon sieben Nächte nicht geschlafen habe; er glaube nicht, daß er die furchtbare Aufregung noch lange aushalten werde. Der Vorsitzende meint, daß der Gerichtshof sich bemüht, die Gesundheit des Angeklagten zu schonen, und daß dieser doch der Verhandlung sehr gut folge und schlagfertig antworte. Schröder wünscht darauf, daß wenigstens die Sachverständigen ihre fortwährenden Zwischenfragen unterlassen möchten. (Seiterteil.)

Als unheimlicher Zauberer spielte sich der Angeklagte in dem Falle der Tischlerfrau Anguste Böttner von Rawohlten auf. Die Frau leidet seit Jahren an Nervosität und war diesfalls vor längeren Jahren von Dr. Bied in Zillst behandelt worden. Im Sommer 1901 wandte sie sich ihres nervösen Zustandes halber und auch, weil sie Husten und Krachen im Halse hatte, statt an einen Arzt an den Angeklagten. Auf dessen Frage, was ihr fehle, gab Frau Böttner zur Antwort, daß sie Husten und Krachen im Halse hätte. Sie mußte nun auf Schröders Geheiß den Mund aufmachen. Schröder sah in den Mund hinein und rief entsetzt, der Hals wäre voller Geschwüre. Mit ihr wäre es schon am letzten, so schlimm sei es noch mit keiner seiner Patientinnen gewesen. Als die Böttner ihn fragte, was es denn für eine Krankheit wäre, sagte er: „Tuberkulose“. Die Zeugin hat ihm darauf erwidert: Wenn ein Kind tuberkulös ist, muß es doch sterben oder aber geschlachtet werden. Was geschieht nun wohl mit mir? (Seiterteil.) Schröder sagte darauf, sie müsse auch sterben, wenn sie nicht täte, was er ihr sagen würde; wenn sie aber verspreche, an ihn glauben zu wollen, dann würde er ihr helfen.

Vereins-Kalender.

- Brauerarbeiten.** Sonntag den 6. März, vorm. 10 1/2 Uhr, Fortsetzung der öffentlichen Versammlung vom 21. Februar bei Albert Vater, Knochenhauerstraße 27-28. 82
- Verband der Sattler u. verw. Berufsigen.** Versammlung Sonnabend den 5. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in der „Burghalle“. 885
- Ortsverein der Lederarbeiter (Weißgerber).** Sonnabend den 5. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung bei Sadenmacher, Ottenbergstr. 15. Bei der wichtigen Tagesordnung ist voll-zähliges Erscheinen notwendig. —
- Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.** (Filiale Sudenburg.) Jeden Sonnabend, abends 8-10 Uhr, zahlend bei Albert Naumann, Michailstraße 16, und jeden Montag nach dem 1. und 15. J. Mts. zahlend in „Stadt Weipzig“ Weipzigerstraße 39. —
- Central-Kranken- u. Sterbekasse der Wagenbauer.** Filiale St. Neuhadt. Sonnabend zahlend Leopoldstr. 13, im Restaurant. —
- Burg.** Die Versammlung der Offenbacher Frauen-Kranken-Kasse findet Sonntag den 6. März, nachm. 4 1/2 Uhr, bei Karl Jesse, Holzstraße 2, statt. — 882
- Gr. Otterleben.** Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. Sonntag den 6. März, nachm. 3 Uhr, Versammlung bei Strumpf. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. — 883

Schuhwaren - Räumungs - Verkauf!

Ausverkauft werden die Rest-Bestände aus unsrer Filiale | Günstige Kaufgelegenheit: ein Teil dieser Waren ist mit ca. 50 Prozent herabgesetzt

Grosser Posten Mädchen-Einsegnungstiefel, früher bis 11.00, jetzt 6.50

Preise einzelner Artikel

Herren-Strapazierstiefel	früher 5.50	jetzt 3.75	Damen-Knopf- und Schnürstiefel	rot	früher 8.50	jetzt 5.90
Herren-Strapazierstiefel	früher 7.50	jetzt 4.75	Damen-Lackspangen, Prima	alles Leder	früher 6.80	jetzt 4.50
Herren-Calbin-Bergstiege	früher 10.50	jetzt 6.95	Damen-Lacktuch-Ballschuhe		früher 2.75	jetzt 1.95
Herren-Calbin-Bergstiege	farbig, rot und braun	früher 12.00	Weisse Damen-Spangenschuhe		früher 3.75	jetzt 2.75
Herren-Halbschuhe	farbig, rot und braun	früher 7.50	Rote Damen-Spangenschuhe		früher 4.50	jetzt 2.75
Herren-Rossleder-Halbschuhe	40/41	früher 6.50	Mädchen- und Kinder-Knopf- und Schnürstiefel			
Herren-Kalbleder-Bergstiege		früher 15.00	21/24 2.25	25/26 2.75	27/30 3.25	31/35 3.75
Herren-Kalbleder-Bergstiege		früher 13.50	Mädchen-Rosl.-Schnür- und Knopschuhe	27/30	2.25	31/35 2.75
Damen-Dongola-Schnürstiefel		früher 5.50	Farbige Mädchenschuhe und -Stiefel enorm billig.			
Damen-Wildrossl.-Knopf- u. Schnürstiefel		früher 8.50	Damen-Plüsch-Pantoffel	Seidenstoffe	früher 1.25	jetzt 0.75
Damen-Chevrem-Knopf- u. Schnürstiefel		früher 12.50	Damen-Cordpantoffel			jetzt 0.30
Damen-Rosl.-Knopf- und Schnürschuhe		früher 5.00	Kinderschuhe			von 0.50 an
Damen-Rosl.-Spangen	30/37	früher 4.50	Kinderstiefel			von 0.65 an
Damen-Hausschuhe	farbig	früher 3.50				

Wir bitten, genau unsere Fenster zu besichtigen! **Gebrüder Schachmann** nur 69-70 Breiteweg 69-70 Ecke Scharnstrasse.

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 55.

Magdeburg, Sonnabend den 5. März 1904.

15. Jahrgang.

Aus dem Stadtverordnetenversammlungssaal.

Magdeburg, den 5. März.

Die Versammlung stimmt der Verpachtung an den Ufern a) der Schrote von der Brücke an der Diesdorfer Grenze bis zur Köhlerbrücke für jährlich 20 Mark und b) der Fautler Rinne von der Brücke bei den Olivenstedter Mähen bis zur Lorenzbrücke für jährlich 9 Mark für die drei Jahre 1905 bis einschließlich 1907 an den Landwirt Julius Eduard Schröder hier sowie der Verpachtung des dem Hospital St. Georgii gehörigen von der Stadt erpachteten Ackerstücks der Gemarkung Sudenburg in der Größe von 40 Ar 4 Quadratmeter auf 6 Jahre vom 1. November 1903 bis dahin 1909 für jährlich 90,31 Mark an den Straßenbahn-Wagenführer Friedrich Habicht und dessen, ferner der Verpachtung der der Peter Bindecker Hauptküstung und den Bömpfchen Erben gehörigen, an der Ackerstraße gelegenen Ackerfläche, von 23 Ar 70 Quadratmeter Größe an die Stadtmilkfön auf 6 Jahre vom 1. November 1903 bis dahin 1909 unter Vorbehalt der Kündigung zum 1. November jeden Jahres für jährlich 50 Mark ohne Debatte zu.

Die Bewilligung von 955,50 Mark zur Befestigung der Olivenstedterstraße von der Schrotebrücke bis zur Zimmermannstraße mit Bäumen erfolgt einstimmig. Die Zustimmung dazu, daß die für die Stellvertretung des Stadtbauinspektors Stolz als technischer Beirat d. h. hiesigen Polizeiverwaltung in der Zeit vom 20. Januar bis 31. März 1904 aufzuwendenden Tagelöhner mit monatlich 400 Mark gezahlt werden, erfolgt ebenfalls.

Zur Unterhaltung der Gebäude der Gruson-Gewächshäuser (2720 Mark) sind 300 Mark mehr ausgegeben worden, die nachträglich bemittelt werden.

Der nächste Punkt betrifft die Ueberschreitung der für die im Jahre 1903 stattgehabten Reichstags- und Landtagswahlen vorgesehenen 10.000 Mark um 4341,26 Mark.

Stadtv. Mittsch. weist darauf hin, daß das Mehr u. a. durch die Zuweisung der Bekanntmachungen an die „Neueste Nachrichten“ entstanden sei. Es ergibt sich aber neben den Blättern, die die politische Brunnenvergiftung betreiben (Der Vorliegende trägt das Wort, Redner entgegnet jedoch, daß sie selbst vom Oberbürgermeister schon konstatirt worden. [Steterteil.], noch ein andres Blatt mit 20.000 Lesern, das dasselbe Recht hätte, wie die andern Blätter, nämlich die „Volksstimme“. Weshalb ignoriert man diese in so wichtigen Dingen?)

Bürgermeister Fischer: Wenn die

„Volksstimme“

die Bekanntmachungen aus den andern Blättern abdrucken will, kann sie das ja tun. Aber die „Volksstimme“ können wir nicht den andern Blättern gleichrechnen. (Zuruf: Aus welchem Grunde?) Der Grund liegt in der politischen Haltung des Blattes und weil wir die Majorität des Kollegiums hinter uns haben. (Lautes Gachen.)

Stadtv. Landsberg: Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Majorität des Hauses so kleinlich wäre. (Der Vorliegende bittet, nicht so scharfe Worte zu gebrauchen. Redner erwidert jedoch, daß er durchaus nicht gegen die Ordnung verstoßen, sondern nur eine berechtigteste, sachliche Kritik geübt habe. Damit gibt sich der Vorliegende, und die säumende Versammlung zufrieden.) Der Magistrat hat die Pflicht, alle Organe zu berücksichtigen, er hat sich nicht zu kümmern um die politische Haltung. Er hat seine Publikationen eben den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Dem Magistrat bieten ja nicht einmal die zweifelhaftesten Machinationen eines gewissen hiesigen Zeitungsbefizers (Weiterleit.) Anlaß, die Bekanntmachungen in dessen Blatte nicht zu veröffentlichen, um so viel mehr hat der Magistrat die Pflicht, ein Blatt zu berücksichtigen, das die Gewähr bietet, daß die Bekanntmachungen auch wirklich in der Öffentlichkeit bekannt werden, und das ist die hiesige „Volksstimme“! (Bravo! h. d. Soz.)

Stadtv. Haupt: Wenn doch der Magistrat auch sonst nur sich nach der Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung richten wollte! Das tut er aber nicht immer. In vielen Fällen scheut sich der Magistrat nicht, Beschlüsse der Versammlung einfach nicht auszuführen. Die „Volksstimme“ hat viel mehr Leser wie die „Magdeburgerische Zeitung“, der „General-Anzeiger“, der „Central-Anzeiger“ und die „Neueste Nachrichten“. Es ist deshalb notwendig, festzustellen, daß der Magistrat lieber Blätter mit einigen Dutzenden Lesern berücksichtigt,

als daß er objektiv auch das Blatt benutzte, dessen politische Haltung ihm sehr weinlich ist.

Bürgermeister Fischer: Der Magistrat muß sich das Recht wahren, die Blätter selbst auszuwählen. (Widerbruch.) Im übrigen sollte man sich mit einem reld. Antrag an die Stadtverordneten-Versammlung wenden, dann werde es der Magistrat eventuell in Erwägung ziehen. (Gachen.)

Stadtv. Mittsch.: Die „Neuesten Nachrichten“ haben aber doch auch keinen besonderen Antrag gestellt (Sehr richtig!), und doch werden ihnen die Bekanntmachungen gegen Geld geliefert, während die „Volksstimme“ folgt darauf verzichtet und die Bekanntmachungen unentgeltlich abzubruhen bereit ist.

Stadtv. Haupt: Um Herrn Fischer gerecht zu werden, stelle ich hiermit den Antrag, der „Volksstimme“ die sämtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zum Abdruck zu überlassen.

Stadtv. Landsberg stellt für den Fall der Ablehnung dieses Antrags den Eventualantrag, zum mindesten die Publikationen bei Reichs-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen der „Volksstimme“ zu überlassen.

Stadtv. Niemann protestiert dagegen, daß die Wahlmänner bei der Landtagswahl von der Behörde nach der Parteirichtung gefragt wurden. Er sei freisinnig, aber andre hätten das verheimlicht und gesagt, sie seien nationalliberal. (Weiterleit.) Stadtrat Raschid schiebt die Schuld auf den Regierungspräsidenten.

Stadtv. Haupt beantragt namentliche Abstimmung, allein es finden sich nicht die 15 Stimmen der Unterstützung. (1)

Hierauf wird der Antrag Haupt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinnigen abgelehnt; den Eventualantrag Landsberg unterstützen 27 Stadtverordnete, womit derselbe angenommen ist. (Der Vorliegende hatte sich vorher bei den Sozialdemokraten erkundigt, ob die „Volksstimme“ die Bekanntmachungen auch „tatsächlich unentgeltlich“ bringe. Aufse: Natürlich! Wir wollen das Geld der Steuerzahler gar nicht!) Die Gewährung einer Beihilfe an den Vorstand der Magdeburger Kinder-Volksküche für die drei Jahre 1904, 1905 und 1906 im Betrage von je 500 Mark (Berichterstatter Genosse Brandes) wird ohne Debatte bewilligt.

Den Antrag, die Bewilligung von 7700 Mark zur Herstellung gärtnerischer Anlagen vor dem Dampfortale auf dem Plage östlich des Schloßschen Hauses auszusprechen, bittet Stadtv. Dubigneau abzulehnen, wogegen sich erregt die Stadträte Peters und Heimarck wenden. Nach langer heftiger Debatte wird beschlossen, die Vorlage zu bewilligen, die Ausführung aber nur als Provisorium zu betrachten.

Die Ueberschreitung der für die Anlage einer elektrischen Beleuchtung in den Pavillons und auf den Höfen der Krankenanstalt Mittelstadt vorgesehenen 12.500 Mark um 2000 Mark wird gutgeheißen. Die Bewilligung von 13.506,18 Mark zur Ausführung baulicher und gärtnerischer Veränderungen im Herrenkrug entfesselt eine längere Debatte. (Die Terrasse soll überdacht, das Vorstiegs-Denkmal eingeseht, die Errichtung einer Doppelpergola beschlossen, das alte Wierbüfett entfernt werden uhm.) Schließlich wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Dem Vaterländischen Verein soll ein Darlehen von 30.000 Mark gewährt werden für die Kaiserin-Augusta-Heilanstalt in Bad Elmen auf 10 Jahre zinsfrei unter der Bedingung, daß der Armenverwaltung zu Magdeburg die Befegung von 120 Stellen im Sommer und von 80 Stellen im Winter, zusammen also von jährlich 180 Stellen in der genannten Anstalt gegen Bezahlung der festgesetzten Kurkosten sichergestellt wird. Die Bewilligung der 30.000 Mark aus Sparcassenüberschüssen erfolgt einstimmig.

Den Bericht des verstärkten Bebauungsplan-Ausschusses über die Fischlinie und den Erdgeschloßgrundriß des neu zu errichtenden städtischen Geschäftshauses bei der Hauptwache erstattet Stadtv. Dubigneau. Der Ausschuß beantragt, die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: 1. die Fischlinie für den Mikalitorprung festzulegen auf 4 Meter (früher hieß es 8 Meter) vor der Linie, welche von der Ecke des Kirchardtischen Grundstücks nach der Ecke der Großen Marktstraße gezogen wird; 2. den Grundriß des Erdgeschloßes — Geschäftsräume der städtischen Sparcasse — prinzipiell zu genehmigen.

Stadtv. Haupt vertritt in dem Projekt einen neuen Sitzungssaal für die Stadtverordneten-Sitzungen, da der jetzige nicht mehr genüge. Der Vorliegende entgegnet, daß bis jetzt Projektierte sei aber noch viel nötig. Stadtrat Peters verspricht die Idee im Auge zu behalten. Vielleicht lasse sich ein neuer Saal im Obergeschloß des neuen Gebäudes noch einrichten.

Stadtv. Niemann 2 plädiert dafür, daß der alte Saal beibehalten werde. Er sei so lange darin und immer noch gesund. Stadtv. Haupt erwideret, daß, wer sich sonst nicht tööarbeite, der auch durch ein paar Stadtverordneten-Sitzungen nicht gleich sterbe. (Weiterleit.)

Stadtv. Niemann nennt das unpassend, worauf der Vorliegende konstatirt, daß Haupt völlig objektiv gesprochen.

Ein Erwägungsantrag dahingehend, daß der Magistrat für einen neuen Saal sorgen, wird abgelehnt.

Schluß gegen 1/2 7hr.

Militär-Justiz.

Kriegsgericht der 7. Division. Sitzung vom 3. März 1904.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Kühne.

Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Dieß.

Aufwieglung, Mißhandlung, Mißbrauch der Dienstgewalt usw. Auf der Anklagebank nehmen Platz: 1. der Gefreite Friedrich Schaf 2. Watt. 40. Feld-Art.-Regt. zu Burg und 2. der Unteroffizier Gustav Wille ebenda. Der Angeklagte zu 1 wird der Aufwieglung seiner Kameraden gegen einen erhaltenen Dienstbefehl; der Angeklagte zu 2 der vorchriftswidrigen Behandlung, der Mißhandlung Untergeordneter und des Mißbrauchs der Dienstgewalt beschuldigt. Als Verteidiger für Schaf fungiert Rechtsanwalt Dr. Wöcker, für den Unteroffizier Wille ist Oberleutnant Laak bestellt.

Der Tatbestand ist folgender: Wegen eines Vorkommnisses auf der Stube 23 waren einige der dort liegenden Mannschaften in Mißtreue gekommen. Zu Anfang Februar wurde der Unteroffizier Wille auf diese Stube als Stubenältester kommandirt, wo er sich bald als ein arger Dünkelgeist für die Mannschaft entpuppte. Schon bei seinem Eintritt erklärte W.: Er habe schon lange gewünscht, die Stube zu bekommen, denn es sei die reine Verberberstube, sie die Mannschaften möchten sich in acht nehmen, damit sie nicht zu Buchtausen kämen. Besonders schien W. es auf den Kanonier Jürges abgesehen zu haben. W. fragte eines Tages den J., ob er kapituliert habe. W. J. antwortete: „Nein!“ sagte W., er W. würde schon dafür sorgen, daß J. doch kapituliere, aber wo anders und zwar auf Festung. W. setzte nun für die Mannschaften der Stube willkürlich Dienst an. Er ließ abends nach der dienstlichen Plid- und Putzstunde Spinne und Schmel scheuern, setzte Appelle mit Sextengeheulen und sonstigen Montierungshüden an, so daß die Mannschaften immer sehr spät ihre Betten aufsuchen konnten. Am Abend des 4. Februar maß er die Wöhe des Jürges, die auf einem Bett lag; aus dem Fenster und Befehl dem J., sie sich wieder zu holen. W. ging hinterher, wobei er mit seinen Stiefeln den J. fortwährend von hinten auf die Ferse trat, so daß dieser vor Sämergen weinte. An diesem Abend gegen 1/2 11hr war es, als der Gefreite Schaf mit noch einem Kanonier vom Hof aus den Korridor betrat und sah, daß auf Stube 23, die neben der seinen lag, noch Licht brannte und auch gearbeitet wurde. Er ist nun in die Stube getreten und soll dort im Beisein des Unteroffiziers W. die intrinmirte Neugierig getan haben: „Der Leutnant Kirch residirt die Stube; macht das Licht aus, die Plid- und Putzstunde ist vorbei!“ In dieser Neugierig soll die Aufwieglung liegen. Als der Unteroffizier W. die beiden aufsuchte, rauszugehen, er sei hier Herr in der Stube, kamen sie dem unberzählich nach. Sämtliche Zeugenaussagen weichen wesentlich von den Angaben des Angekl. Wille ab, der sich in den meisten Punkten für nicht schuldig hält. Bestimmte Beweigungen, daß Schaf mit seiner Neugierig die Autorität des Unteroffiziers untergraben wollte, werden nicht gemacht, weshalb auch der Vertreter der Anklage die Beschuldigung wegen Aufwieglung fallen läßt

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Ingenieur Forstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

(7. Fortsetzung.)

12.

Nachdem Frau Forstmann den Fäusten ihres Mannes entzissen war, hatte sie Blut erbrochen. Der Arzt hatte deswegen befürchtet, sie habe noch innere Verletzungen davongetragen. Doch war das nicht der Fall. Aber sie war mehr von Kräften gekommen, als man nach den verhältnismäßig leichten Verletzungen hätte annehmen sollen. Drei Wochen mußte sie zu Bett liegen und konnte sich nicht rühren. In dieser Zeit waren ihre Verwandten mit rührender Sorge um sie bemüht. Die Aufopferndste von allen war Lotte. Sie brachte Nächte hindurch am Krankenbett zu und las Anna jeden Wunsch an den Augen ab, als wenn sie die Mißhandlungen, die ihr Vater der Mutter zugesügt hatte, wieder gut machen wollte. Während Anna unter ihren Kompressen dalag, und jede noch so leise Bewegung ihr Schmerzen machte, hatte sie das Gefühl, daß ihr Gesicht für immer entstellte sei. Eine dumpe Hoffnungslosigkeit erfüllte sie. Sie glaubte nicht den Worten des Arztes, der ihr versicherte, daß nach einiger Zeit von den Verwundungen nicht einmal Narben zurückbleiben würden. Eines Morgens mußte sie sich kräftiger und wollte Gewißheit haben. Mit fürchtbarer Angst, als wenn es sich um Freispruch, oder Todesurteil handelte, ließ sie sich von ihrer Mutter den Spiegel geben. In dem Dämmerlicht, das durch die geschlossenen Stores schien, konnte sie sich nur undeutlich erkennen. „Nach Nicht!“ hat sie mit gepreßter Stimme. Als dann die blendenden Sonnenstrahlen ins Zimmer fielen, betrachtete sie sich. Ein mattes Lächeln umspielte ihren Mund. Sie war blaß wie die Bettlucher, auf denen sie lag, elend, hohlwangig, auf den blutlosen schlaffen Lippen hatten sich die Formen der Zähne eingeezeichnet. Aber ihr Gesicht war unversehrt. Von den Seulen und Schwellun-

gen war nichts mehr zu sehen. Diese Vorstellung, daß ihr Gesicht von den rohen Faustschlägen des Mannes zertrümmert sein würde wie der Kopf einer Puppe, die ein Kind zerbrochen hat, hatte sie umsonst geheimigt.

„Bist Du nun zufrieden, Kindel?“

Anna nickte schwach und ließ den Spiegel aus der Hand sinken. Die Mutter ließ die Stores wieder herunter und setzte sich ans Bett.

„Da Du nun so weit bist, Anna, muß ich was mit Dir besprechen. Die Sache drängt. Dein Mann...“

„Sei still! Sei still!“

„Aber Anna, die Sache muß doch mal...“

„Du sollst still sein!“

Auf der Stirn der Kranken suchte es wie von innerlichen Qualen. Frau Regierungsrat seufzte und verschob die Besprechung der Angelegenheit auf später, bis Anna von ihrer Nervosität kuriert sein würde.

Aber diese Nervosität schien die einzige üble Folge der erlittenen Mißhandlungen zu sein, die dauernd zurückblieb. Auch in den nächsten Wochen war Anna von einer krankhaften Empfindlichkeit. Das leiseste Geräusch machte sie zusammenfahren. In ihrem Zimmer mußte die Uhr abgestellt werden, weil der Pendelschlag sie störte. Sie war launisch und übernehmmerisch wie ein nervöses Kind. Ganz grundlos, wegen irgend eines Wortes, das ihr nicht gefiel, bekam sie Weinträmpfe. Alles, die sich nichts gefallen ließ und ihr einmal scharfe Antworten gab, durfte sich acht Tage lang überhaupt nicht sehen lassen.

Anfangs Mai kam Frau Forstmann zum ersten Male wieder in den Garten hinaus. Die Luft war weich wie die aufgetaute Erde, durchduftet von leisen Wohlgerüchen, durchschwirrt vom Kreischen der Stare, die in den Obstbäumen die Blüten herunterwerfen ließen.

Anna lag lang ausgestreckt in einem Korbstuhl, den Kopf mit den herabhängenden Flechten auf ein grauseidenes Kissen gelehnt, über den Füßen eine türkische Decke. Die leichten Schatten um ihre Augen, die überzarten Farben ihrer Wangen, die durchsichtige Blässe ihrer Hände, an deren Fingern die Ringe sich lose verschoben, deuteten noch die überstandene Krankheit an. Aber ihr Gesicht hatte

wieder den heiteren, leichtsinnigen Ausdruck von früher. Sie grub die Hände in die seideweichen Spitzen des Schlafrocks und ließ in angenehmer Selbstbetrachtung ihre Blide an sich heruntergleiten. Ihre Gedanken beschäftigten sich mit der Zukunft. In spielender Unregelmäßigkeit reiheten sich allerhand angenehme Vorstellungen aneinander. Bald dachte sie an das erste Fest, das sie in ihren toieder geöffneten Gesellschaftsräumen geben würde, bald an ihre Toiletten, an ihre erste Ausfahrt, an das Gesicht, das Frau Oswald beim Wiedersehen wegen würde. Alles, was sie bisher gequält hatte, war — in diesem Augenblick wenigstens — von dem lichtvollen Glanz des Frühlingshimmels aufgelogen und verloscht.

Neben ihr saß Frau Düsselbach, die mürrisch nach der Remise sah, wo der neue Kutsher die von Dehmig ausgesuchten Holsteiner Kappen striegelte. Auf dem Hofe klopfen zwei Diensträdchen Teppiche aus und schäkerten mit den Anstreichern, die in den hohen Gerüsten an der Rückwand des Hauses hingen. Nachdem die Alte sich überzeugt hatte, daß die Leute ihre Worte unmöglich verstehen konnten, drehte sie sich nach ihrer Tochter um und sagte ohne Umschweife:

„Dein Mann muß entmündigt werden, Anna, es ist hohe Zeit.“

„Wilst Du mich schon wieder quälen?“

„Ach Unsinn! Endlich muß das mal ordert werden. Du mußt vor Gericht beantragen, daß Dein Mann wegen unheilbarer Geisteskrankheit einen Vormund bekommt. Er hat das Haus verkauft, und der Agent besteht auf seinem Schein. Wir können den Menschen nur loswerden, wenn nachgewiesen wird, daß Dein Mann zur Zeit, wo er diesen unsinnigen Vertrag abschloß, geisteskrank war. Dann werden wir den Prozeß zweifelloß gewinnen. Sonst aber hat Dich der Agent einfach in der Hand.“

„Gut! Ich will das beantragen. Aber wer soll Vormund werden?“

„Am besten Dehmig. Mit dem verlobst Du Dich. Außerdem ist ein früherer Offizier immer ganz gefeh.“

(Fortsetzung folgt.)

und selbst Freisprechung beantragt. Gegen den Angekl. Wille werden insgesamt 4 Wochen Mittelarrest beantragt. Die Verhandlungen des Wille auf Stufe 23 seien nicht geeignet gewesen, den Angekl. auf den Dienst zu erhöhen, eher sei das Gegenteil zu behaupten. Dem Antrag auf Freisprechung schließt sich der Vorsitzende Dr. Böder vollinhaltlich an. Der Staatsanwalt sucht den Angekl. Wille nach Möglichkeit zu entlasten. Man müsse bedenken, daß der junge Unteroffizier die Erbschaft eines Kameraden, nämlich die des Unteroffiziers Bauer, antrat, der wegen Mißhandlung von Untergebenen in Untersuchung gezogen worden war. In seiner Erwiderung machte der Vertreter der Anklage darauf aufmerksam, daß der Angekl. W. sich gerade diejenigen zum Zeitpunkt seiner Entlassung ausgesucht habe, die in der Untersuchung gegen Bauer ihrer Pflicht als Zeuge genügt hätten.

Das Urteil des Kriegsgerichts lautet gegen Schaf auf Freisprechung von der Anklage der Aufwieglung, gegen Wille wegen Mißhandlung und Mißbrauchs der Dienstgewalt auf 4 Wochen Mittelarrest. Sollte Wille den Schaf nicht der Aufwieglung beschuldigt, so wäre er auch nicht bestraft worden.

Literarisches.

"Süddeutscher Postillon". Soeben erscheint Nr. 5, die in ihrem Titelblatt die parlamentarischen Vorgänge in Bayern

paßend illustriert. Das Mittelbild: Es ist erreicht, zeigt den vollen Blöbinn militärischen Drills: "Parademarsch! Anie...". Die Schweinehundel Augen rechts! In Schlußbild dieser vorzüglichen Nummer... Maria Tollette. Man muß diese Bilder sehen, der Künstler hat in seinen Bildern eine... und Handlung, die sich nicht beschreiben lassen. — Aus der deutschen Künstlerrepublik. — Aus Berlin. — Eine seltsame Erscheinung. — Sprüche. — In der Berliner Suppenalce. — Freie Arztwahl. — Die Ridelhaube. — Die traurige Geschichte vom schönen Mariandl, und eine Reihe trefflicher kleiner und laufender Beiträge.

Marktberichte.

Magdeburg, 3. März. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Nllo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer Sommer, flau, gut 168—172, mittel 163—166, gering bis 140, do. Kolben-Sommer, gut 175—178, mittel —, gering —, Rauf, gut 161—164, mittel —, gering bis —, do. ausländischer gut 176—182. Roggen inländischer, ehlig, gut 131—134, mittel 128—130, gering bis 120, do. ausländischer, gut —, Gerste hiesige Chevaliers, ungetänd., gut 150—165, mittel 142—148, gering —, Vandgerste, gut 138—145, mittel 132—137, gering —, ausländische Futtergerste, gut 112—116. Hafer inländischer, flüß, gut 127—130, mittel 122 bis 124, gering bis 115. — Mais runder, gut 115—117, amerikanischer

bunter gut 117—120. — Erbsen, hiesige Viktoria, gut 175—185, mittel 160—170, do. grüne Folger, gut 180—195, mittel 165—175.

Wasserstände.

		+ bedeutet über — unter Null.		
		Stabe.		
		1. März	2. März	3. März
Harz	1. März	+ 0.65	+ 0.64	0.01
Brandeb.		+ 1.11	+ 0.91	0.20
Weslph.		+ 0.90	+ 0.72	0.18
Meimerg.		+ 0.75	+ 0.58	0.17
Nuffig	2.	+ 1.15	+ 1.13	0.02
Dresden		- 0.26	- 0.38	0.12
Torgau		+ 2.30	+ 2.09	0.21
Wittenberg		+ 3.16	+ 2.89	0.27
Hoflan		+ 2.95	+ 2.63	0.22
Barby		+ 3.40	+ 3.12	0.28
Schöneb.		+ 3.06	+ 2.81	0.25
Magdeburg	3.	+ 2.82	+ 2.45	0.47
Zangermünde	2.	+ 4.05	+ 3.91	0.14
Wittenberge		+ 3.69	+ 3.65	0.04
Droba-Dönitz		+ 3.00	+ 3.10	0.10
Bauenburg		+ 2.92	+ 3.03	0.11

Schon seit 18 Jahren zeigt man mit Fingern

Lehmann & Arndt

Neustadt, Lübeckerstrasse 24 (Ecke Ritterstrasse)

Anerkannt größtes Spezial-Geschäft für gebiegene Herren- und Knaben-Garderobe am Plage.

Die Ausstellung in unseren 6 größten Schaufenstern bitten wir zu beachten.

Konfirmanden-Anzüge in bekannt allergrößter Auswahl in nur hochfeinen schwarzen Kammgarn- und Satinstoffen. 7.65, 9, 12, 15, 18, 30 M.

Gratis erhält jeder Konfirmand, wie bereits seit 13 Jahren, einen Konfirmandenhut, oder was er sich dementsprechend wünscht, zu.

empfehlen in bekannt größter Auswahl: Jackett-Anzüge in Satin, Tuchstammgarn und in den neuesten schwarz-weißen Farben von 10—45 M. Rock-Anzüge in Raye und Crap, wie nach Maß, von 20—45 M. Sommer-Paletots in allen Modes- und Sportfarben von 8 1/2—33 M. Jackett- und Beinkleider von 4—15 M. Knaben-Anzüge in den neuesten Stoffen und reizendsten Fassons 2.75, 3.50, 4, 5, 6, 7.50, 8—14 M. Arbeiter-Garderobe lassen selbst anfertigen, deshalb nach Maß ohne Preisverhöhung.

Bestellungen nach Mass in eigener Werkstatt zugeschnitten, unter Garantie für tadellosen Sitz.

Täglicher Eingang von Neuheiten sowohl in den neuesten fertigen Garderoben sowie in Stoffen zur Anfertigung nach Maß.

Vom berechnigten Chemiker untersucht. Angefertigt unter Kontrolle des Igl. Sanitätsr. Dr. H. Lüddecke, Halle a. S.

Wer seine Kinder lieb hat gibt ihnen Carl Koch's NÄHRZwieback.

Carl Koch's Nährzwieback bildet den Kindern gesundes Brot, reich an Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch.

Sie haben in Düten und Rollen à 10, 20, 30 und 60 Pf. bei: W. Baum jr., Tischlerstraße Hans Gier, Breitenweg 188 W. F. Gerbitz, Breitenweg 120 Gottfried Fiedler, Breitenweg 77 und 243 Albert Richter, Breitenweg 249 Gustav Hubert, Jakobstraße 16 Otto Hubert, Neustädterstr. 25 b

In Sudenburg: G. Starckhoff, Breitenweg 113 Regine Eigenwillig, Weiden-Drogerie: Carl Altmann

In Neustadt: Gustav Graf, Breitenweg 31 Friedr. Paul, Breitenweg 101 Paul Wierich, Breitenweg 17 G. Wehmeyer, Schmiedstraße 15 G. Rachtweil, Herrn. Tager, Magdeburg-Neustadt

In Wilhelmstadt: G. Seb., G. Diebhorststraße 227 Max Kühn, Annstraße 1 Otto Freytag, Annstraße 47

In Bismarck: G. Puschke, Reier-Apothekelüb. Thiemcke, Gausstraße G. F. Seemann, Schmiedstraße 109 In Herrenleben: W. B. Zimmermann und in der Hauptverlagung W. Deceler, Hoffstr. Schmiedstraße 103

Fernspr. 4042

Butter Hochfeinste Molkereibutter per Pfd. 1.30 Feine Molkereibutter per Pfd. 1.10 u. 1.20 in Stücken und im Ausstich.

Das feht so beliebte **Hamb. Schwarzbrot** 30 Pf. ca. 3/4 Pfd. per Stück **Simonsbrot** per Stück 50 Pf. **Pumpnickel** per Stück 15 Pf.

Brot Von 20 verschied. Sorten sind jetzt

Käse Korbkäse per Stück 20 Pf. und Thüringer Käse per Stück 5 Pf. (6 Stück 25 Pf.) eine ganz besondere Delikatesse.

Otto Koch, Wilhelmstadt.

Fernspr. 4042

Knaben-Anzüge in unerreichter Auswahl zu auf fallend billigen Preisen empfiehlt G. Gese, Johannishofstr. 14.

Standesamt. Magdeburg, 2. März. Aufgebote: Privatmann Ernst Spielh mit Anna Thierfelder geb. Niebur. Edgemühlenerbeiter Christ. Steinbrecher in Darlingerode mit Wilhelmine Krebs in Alterode. Bierverleger August Hermann Busse mit Marie Dorothee Kempe. Postbote Gustav Emil Jürgens hier mit Wilhelmine Friederike Emilie Wienecke in Kläden. Stations- aspirant Hermann Alban Friedrich Purdhardt in Burgstädt mit Helene Marie Anna Kunz hier. Modellst. Bruno Jost mit Marie Müller in Berlin. Hobler Hermann Kiede mit Luise Hoff in Barleben. Oberlat. Bäcker Karl Albrecht mit Helene Käyserhlin. Schuhmacher Hermann Lorenz mit Minna Gann geb. Fettebad. Stellwerkschl. Nag Steinborn mit Luise Smocznik.

Geburten: Ilse, T. des städt. Feuerwehrmanns Gustav Lade. Ernst, S. des prakt. Arztes Dr. Arthur Steiner. Otto u. Margarete, Zwillingkinder des Arbeiters Joh. Lesnal. Willi, S. des Maschinen- schlossers Otto Thiep. Margot, T. des Generalgardenes Nag Wolf. Walter, S. des Arbeiters Hans Woller. Alma, T. des Schuhmacher- meisters Georg Secht. Johannes, S. des Schlossermeisters Joh. Schwarz. Walter, S. des Fleischer Robert Winkelmann. Elisabeth, T. des Werkstättenbeamten Joh. Groffe. Charlotte, T. des Lehrers Rich. Schulze.

Som 3. März. Aufgebote: Schlosser Franz Thiele mit Elise Wiede. Radfahrer Otto Klemm mit Elise Gohle. Buchh. Hermann Zittner in Ostermüden mit Kartha Gorno hier. Schneider Friedrich Karl Schlemmer mit Emma Auguste Marie Koch in Calbe a. S. Automobilhilfsleiter Bertold Otto Rammann in Giffen mit Anna Margarete Berner in Eidenöden. Berwiger Hermann Schudmann in Wiedelah mit Agnes Wille in G.-Salze. Kaufmann Carl Nag Rudolf Kliewe hier mit Helene Gertrud Kadehof in Berlin. Eisenbahnarbeiter Friedrich Meyer mit Emma Köhler. Privatretiree Wilhelm Seibel mit Pauline Rudolf. Dramer Paul Riemann in Leipzig mit Theresie Weigner hier.

Eheschließungen: Privatmanns-Assistent Otto Fährhoff mit Luise Stamm. Eisenbahn- Man- gierer Walter Erdmann mit Amalie Ritter. Fleischer Robert Freund mit Auguste Thiele.

Geburten: Heinz, S. des Druckereibesizers Franz Jünner. Else, T. des Feuerwehrmanns Heinrich

Kleinau. Leonhard, S. des Ar- beiter-Invaliden Gustav Thiel. Richard, S. des Kontorboden Wil- helm Marx. Ewald, S. des Schloss. August Lindenberg. Marieluise, T. des Kaufmanns Otto Bieberstein. Karl, S. des Postboten Fritz Lade. Kurt, S. des Arbeiters Hermann Wegener. Alice, T. des Oberleiters Wilhelm Strauch.

Todesfälle: Ella, T. des Fischers Karl Roewe, 6 M. 18 J. Lucie, T. unehelich, 2 M. Wilhelm Heidner, Werkmeister, 71 J. 1 M. 2 J. Marie König, unehelich, 72 J. 8 M. 6 J. Wilhelmine geb. Staumann, Ehefrau des Zimmer- manns Franz Lorenz in Schönebeck, 43 J. 4 M. 17 J. Emma geb. zur Mühlen, Witwe des Predigers Purdhardt, 62 M. 1 M. 28 J. Emil Haupt, Kaufmann, 60 J. 9 M. 24 J. Adolf Böhme, Magistrats- sekretär a. D., 57 J. 11 M. 22 J.

Sudenburg, 3. März. Aufgebote: Schlosser Louis Felig Schreiber mit Anna Maria Geisig.

Totgeburt: S. des Ar- beiters Carl Schlichter. S. des Ar- beiters Ernst Graff.

Todesfälle: Sattler Albert Mühlberg, 22 J. 1 M. 27 J. Ernst, S. des Hilfsbremsers Andr. Durrmann, 3 M. 22 J. Arbeiter Gustav Meier, 63 J. 27 J. Eisen- bahnen-Mangierarbeiter Wilhelm Do- lde, 39 J. 5 M. 5 J.

Buckau, 3. März. Aufgebote: Arbeiter Ant. Dudowski mit Emma Plade.

Geburten: Ilse, T. des Buch- halters Paul Broje. Hermann, S. des Heizers Wilhelm Schulz. Ehr- hard, S. des Schmieds Gustav Philipp.

Neustadt, 3. März. Aufgebote: Fabrikarb. Robert Gottl. Joh. Felsch mit Luise Alwine Johanne Weller.

Geburten: Helene Gertrud, unehel. Franziska, T. des Arb. Adalb. Andzejewski. Elfriede, T. des Spinners Jul. Weigelt. Emilie, T. des Kutisch. Karl Gehrmann. Frida, T. des Schaffn. Otto Wufe.

Todesfälle: Restaurant. Jul. Hoffmann, 57 J. 19 J. Herbert, S. des Pantoffelmach. Otto Bieniger, 1 J. 4 M. 1 J. Automobilheizer a. D. Emil Höpke, 54 J. 11 M. 27 J. Emilie, T. des Kutischers Karl Gehrmann, 1 J. Margarete, unehel. 1 J. 5 M. 7 J.

Totgeburt: T. des Spinn. Jul. Weigelt.

Groß-Otterleben. Aufgebote: Arb. Robert Geert mit Frida Reifig. Demsdorf.

Eheschließungen: Portier Kaiser gen. Carl Dredow mit Vik- toria Heine, Bennedensbed. Fleischer Herm. Fröhe mit Ida Schlee.

Geburten: Herm. Karl Otto, S. des Schloss. Friedr. Bauermeister. Ernst Karl, S. des Arb. Michael

Otto Ernst Reinhardt, Bennedens. Gust. Winkler. Ernst Friedrich, S. des Zimmerm. Heinrich Freitag. Demsd. Martha Hermine, T. des Viehhändl. Gust. Gasmann. Wollf. Verta, T. des Steinmeß Rudolf Müller. Otto Fritz Heinrich, S. des Maur. Friedr. Kalkenberg.

Todesfälle: Eisbahn, T. des Arb. Adolf Schuch, Bennedens, 2 J. 2 M. 12 J. August, S. des Wuff. Aug. Schlichter, 10 J. 9 M. 12 J. Arb. Friedr. Schönfeld, 45 J. Walter, S. des Arb. Herm. Laube, Bennedens, 3 M. 7 J. Paul, S. des Eisbahn. Wilt. Niemann, Bennedens, 11 J. Walter, S. des Arb. Julius Lehmann, 6 M. Buchdrucker Christian Richter, 79 J. Albert, S. des Arb. Otto Lehmann, Bennedens, 2 J. 6 M. 8 J.

Waherleben, 3. März. Geburten: S. des Steinmeß. Karl Einbrodt. S. des Kupferchim. Hermann Heise. S. unehel.

Todesfälle: Friederike Heise, Althändlerin, unehelich, 80 J. Do- rothee, T. des Eisenhoblers Herm. Streithorst, 4 M. Luise, des Bahn- arbeiter's Heinrich Heide, 9 J.

Burg, 2. März. Aufgebote: Tischler August Karl Schumann mit Auguste Pauline Schendel.

Geburten: S. des Handschuh- makers Ernst Tilger. S. des Arb. Emil Kündel. T. des Arb. Paul Plate. T. unehel.

Som 3. März. Aufgebote: Schuhmacher und Kirchendiener Wilhelm Ferdinand Jericho mit Johanne Marie Emma Stojjtel geb. Schulzeil.

Todesfall: Anna Frida, T. des Heizers Herm. Rinke, 1 M.

Schönebeck. Aufgebote: Klempner Gustav Rudolf Jüdel hier mit Martha Pauline Gehring in Frohje. Polizei- berger Paul Schmöhl mit Anna Weinmeister. Buchhändler Carl Brandes mit Verta Dreyer.

Geburten: Helene, T. des Malers Nag Höfer. Heinrich, S. des Arbeiters Heinrich Herzog. Ilse, T. des Stellmachers Gustav Gaale. Martha, T. Arbeiters Franz Strumpf. Elisabeth, T. des Arbeiters Franz Pöhle. Erich, S. des Arbeiters Karl Sommer.

Todesfälle: Ehefrau Fran- ziska Wölke geb. Lange, 63 J. Privatmann Jakob Knipz, 80 J.

Staßfurt. Aufgebote: Gärtner u. Diener Hermann Gebler in Begeleben mit Marie Stepp hier. Klempner Franz Ritter mit Marie Böhme.

Eheschließungen: Kesselschmied Franz Gölke mit Ida Weßmann. Geburt: S. des Stellmacher- meisters Gustav Knust.

Todesfall: Bergarbeiter Gust. Specht, 40 J.

Offizier

4000 Pfund Kohlrabi mit Grün

2 Pfd. Kost 21 Pf. 4 Pfd. Kost 36 Pf.

mit Speigel, Gelben, Weissen, Spinat, Karotten, Frösche u. u. billige Preise. 2379

Otto Koch Wilhelmstadt. Fernsprecher 4042.

Mag-Anfertigung für Herren und Knaben, idealste und beste Ausführung. Billige Preise. G. Gese, Johannishofstr. 14.

H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt Lübeckerstraße 120 a

officiert für jetzige Saison in bekannt großer Auswahl:

- Herren-Büchseleder-Lugstiefel von 5.25 M. an
- Herren-Büchseleder-Schnürstiefel von 6.50 M. an
- Herren-weiße u. elegante Sechsstiefel von 8.00 M. an
- Damen-Büchseleder-Knopf- u. Schnürstiefel u. 5 M. an
- Damen-Vogelst. u. Knopf- u. Schnürstiefel von 6.50 M. an
- Knaben-Schnürstiefel, qum farb. Nr. 2335 von 2.25 M. bis 4.50 M.
- Rädchen-Knopf- und Schnürstiefel Nr. 2335 von 2.25 M. bis 4.50 M.

Konfirmandenstiefel in allen Sorten zu billigen Preisen.

Hochelegante Stiefel 2420

Goodyear Welt für Herren, Damen und Kinder.

Großes Lager in La. Schattler'schen, Hansschubers, Cerdalen, Lersch'schen, Pantoffeln etc. Ia. schwarze und farbige Cremes, Gattalla etc.

geburt: Heinz, S. des Druckereibesizers Franz Jünner. Else, T. des Feuerwehrmanns Heinrich

Schuh-Bazar
Magdeburg, Breitweg 13

Stiefel für Mädchen

Rossleder, Schnür- 4.50 u. 5.00
 Rossleder, Knopf- 5.00 u. 6.00
 Kalbleder, Schnür- u. Knopf- . . . 7.50
 Boxcalf, Schnür- u. Knopf- 6.50 8.00 9.00
 Chevreau, Schnür- u. Knopf- 8.50

Schuh im Stiefel

Knaben-Schnürstiefel

2990
 Rossleder . . . 4.50 6.50
 Rindleder . . . 5.50
 Kalbleder und Boxcalf **7.50**
 Schnallenstiefel 5.50



Knaben-Zugstiefel

Rossleder 4.50
 Spiegelleder 6.50
 Knaben-Zug- und -Schnürschuhe 3.50 4.25 u. 5.50

Schuhmacher

Schuhe für Mädchen

Spangen- 2.75
 Rossleder, Knopf-, Schnür-, Spangen- 3.50
 Dieselben mit Lackblatt 4.50
 Lackleder, Spangen- 5.00
 Boxcalf, Spangen- 5.00 - Boxcalf, Knopf- u. Schnür- 5.50

-Vereinigung
Neben Café National

Fertige Herrengarderobe
 Ertrag für Wohlfahrt! Auf Weinen und echtem Hochhaar gearbeitet.
 G. Gehse, Johannisfabrikstr. 14.

Leihhaus

2226 gegründet 1881
Adolph Michaelis
 Apfelstrasse 16, 1
 Fernsprecher 2322
 Neue, vollständig diskrete Abfertigung.
 Sorgfältige Aufbewahrung.
Manchester-Samt, modisfarbig, zu Knaben- u. Mädchen-Paletots, Damen-Jackets etc. empf.
 G. Gehse, Johannisfabrikstr. 14.
Schuhwaren!
 Billig! Billig!
 Herren- u. Damenstiefel, Stiefel-letten, Turn-, Straub- u. Rinder-schuhe, Pantoffeln, auch aus Konfuzmassen stamm. Waren
 Nur Neustadt, Schmidtstr. 44.
 Meine Hochschlächterei befindet sich
 Subenburg, Michaelstrasse 39.
 K. Schütze. 2219
 Empfehle

Alles
 weist darauf hin!
 das Sie nur bei der Firma
Deutsche Herren-Moden
 gegenüber dem Breiweg 149 gegenüber dem Alten Markt
Konfirmanden-Anzüge
 von 6.00, 9.00, 12.00, 15.00, 18.00, 21.00, 25.00 Mk.
 gut verarbeitet und tadellos sitzend kaufen.
 Wert 1.00 beim Einkauf eines Konfirmanden-Anzuges wird der Coupon m. 1 Mk. in Zahlung genom.

10 Tausend 10 Seringe

— größte und feinste Qualität —
 (Large Crownfull)
 das Stück zu 7/8 Pf.
Otto Koch
 Wilhelmstadt 2379
 Fernsprecher Nr. 4042.
 — Großes Hansbrot —
 kräftig und wohlschmeckend
 — Hamburger Schwarzbrot —
 ganz natürlich, bei schwerem Ge-
 wicht, ist zu haben 964
Jakobstrasse 4.

Echte Kieler Rücklinge und Sprossen

in unerreicht schöner Qualität, sowie hochf. fette Riesenschädelheringe
 empf. **Otto Koch**, Wilhelmstadt 2379
 Fernsprecher 4042.
 Schmelzsch, mild, à Pfd. 60 Pf.,
 Käsefleisch à Pfd. 50 u. 40 Pf.,
 Schokolade à Pfd. 50 Pf., feine
 magere Bratwurst à Pfd. 80 Pf.,
 Brebenschmalz à Pfd. 60 Pf., Stroh-
 schmalz à Pfd. 50 Pf., magere Kori-
 zebener u. Sülzwurst à Pfd. 60 Pf.,
 Süßwurst à Pfd. 50 u. 40 Pf., Sätze,
 reich in Gelée, à Pfd. 40 Pf.,
 fr. gr. Jauerische Würste à Paar 18 Pf.,
 gr. Landhase à Stück 18 Pf., empfiehlt
A. Kämmerke, Breitweg 228,
 Subenburg, Ostschiffstr. 6a. 1012

Sie sparen viel Geld!
 wenn Sie bei **Adolph Michaelis**
 Apfelstrasse 16, 1 kaufen.
Zu enorm billigen Preisen
 erhalten Sie
 Ueberzieher, Anzüge
 Hosen
 Konfirm.-Anzüge.
 Ferner 2225
 goldene u. silberne
 Uhren, Ketten, Ringe
 Armbänder
 in großer Auswahl.
 Freischwinger.
 Auf jede Uhr Garantie.

Burger Schuhfabrik mit Dampftrieb
August Schmidtohen
 Alshersleben, Taubenstr. 6
 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in Schuhwaren bei billigster Preisstellung. 2363

Leder-Ausschnitt
 Bedarfsartikel für Schuh- u. Goldpantinenmacher
 empfiehlt billigst
Richard Marschall
 Magdeburg, Wilhelmstrasse Nr. 2, 5 Minuten vom Bahnhof.
 Wilhelmstadt, Obenpfeilstraße 47. 1448

Braunbier, Weizenlagerbier, Weissbier, Doppelbier in Flaschen oder Fässern etc.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß mein Bierfabrik
 Wilhelm Rahneberg nicht mehr bei mir beschäftigt ist. Sollte meine
 werte Kundschaft durch den neuen Bierfabrik vergessen werden, so bitte
 ich höflich, gefällige Aufträge auf Flaschen- oder Fassbier etc. direkt
 an meine Adresse zu machen. Auch bitte ich um gütige Nachricht, wo
 von mir Flaschen oder Fässer liegen, welche ich sofort werde abholen
 lassen. Aufträge für Postkarten werde ich jederzeit gern zurückschicken.
 Um gefällige Aufträge höflich bittend, zeichne
 Friedrich Meissner, Brauereibesitzer,
 Magdeburgerstraße 4. Telefon Nr. 2421.

Sonntags und Sonntag
Warme Knablandswurst
Jauerische u. Pöckelfleisch
Frisches Schweinefleisch
 zum billigsten Tagespreis
 empfiehlt
E. Glaser, Zimmermann
 Breite 10.

Konfirmanden-Anzüge

führe prinzipiell nur in unbedingt haltbaren Qualitäten und sind solche seit länger als 10 Jahren durch vorzüglichen Sitz und spottbillige Preise weit und breit bekannt.

Max Zehden, Jakobstr. 50

Spezialität: 2536

Komplette Herren- und Knaben-Ausstattungen

Russische Not.

„Ruhland ruft vor Kriegespein
 Der Jahre man sich noch nicht wein;
 Denn Japan der Mächtigste
 Zum Kampfe steht bereit;
 Es dampft die Flotte hin und her,
 Nach Russland sehr das Leben schwer,
 Und nimmt fast täglich Lohn und led
 Den Russen schöne Schiffe weg!
 So muß aus Russland Mann und Maus
 Zum Krieg mit Japan nun hinaus!
 In des die Männer fort man fährt,
 Die Jugend schnell wird konfirmiert.
 Damit zu Haus auf Schritt und Tritt
 Die Väter sie erseht, bereit. —
 Max Zehden billigt hält bereit,
 Zur Einsegnung das Festtagskleid!

„Odeum“ Halberstadt „Odeum“

2507
 Sonntag den 6. März, von nachmittags 4 Uhr ab

Oeffentlicher Ball

verbunden mit

Rappenfest.

Es ladet freundlich ein

Aug. Duhme.

Gäste werden geflochten bei
 Frau Lamm, Mittagstr. 21, II.

Wohrere tücht. Auspuher sucht
 A. Rosenberg, Neust. Antzstr. 1.

Hoch Belohnung
 erhält derjenige, welcher mir zahlungs-
 fähige Käufer von Fahrrädern bringt.
 Abt. unt. R. E. an die Exp. d. Bl.

Zöpfe sowie sämtliche
 Haararbeiten
 fertigt
 O. Domnick, R. Ritter-
 an Straße 1 b
 Ausgelämmtes Haar wird gekauft.

Circus

Sarrasani.

Magrini

das menschliche
 Känguruh

2454 springt über einen

geschlossenen
 Original-Taxameter

Ohne Konkurrenz!
 Noch nicht dagewesen!

Ferner in Vorbereitung:

Die
 größte Attraktion
 der Gegenwart.

Stadt-Theater.
 Sonnabend: Liebes-Maßver.

Todes-Anzeige.
 Meine liebe Frau, unsere
 gute Mutter, Schwieger- und
 Großmutter
 Auguste Ehle geb. Ludwig
 ist nach kurzer Krankheit im
 Eubenburger Krankenhaus
 Mittwoch abend 10 1/2 Uhr
 verstorben.
 Um stille Beileid bitten
 Die Hinterbliebenen.
 Fr. E. H. E.
 Die Beerdigung findet Son-
 tag 10 1/2 Uhr vom Budauer
 Friedhof aus statt. 1011

150. Pfand- Versteigerung

Am Mittwoch den 9.
 März ds. Js., von
 nachmittags 2 Uhr an,
 gelangen in meinem Ge-
 schäftslokale

Franziskanerstr. 3a
 durch den vereid. Auktio-
 nator Hrn. Biesenthal
 alle die im

Monat Mai 1903

Nr. 65 943-67 893

verzeichneten Pfänder zur
 Versteigerung.

Leihhaus

M. Korn & Co.

Alle Erwerbungen werden
 bis Mittwoch mittag 12 Uhr
 angenommen.

Konfirmanden- Anzüge

Herren-Anzüge und
 -Hosen

Herren- u. Damen-
 Uhren, Ketten,
 lange Halsketten,
 goldene Trauringe,
 silb. Armbänder,
 Broschen,
 Medaillons
 zu niedrigen Preisen
 spottbillig zu verkaufen

Franziskanerstr. 3a

Halberstadt.
 Strohflächtereier

Ernst Schatz, Baken-
 str. 21

empfiehlt jeden Sonnabend schür-
 ferliche Ware zum Kochen u. Schmoren
 sowie alle Sorten Back- und warme
 Biskuit.

2220

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste.

Reinhold Steiner, Lübeckerstr. 30a

Enorme Vorteile bietet mein

reeller Ausverkauf

beim Einkauf von

sämtlichen Haus- und Küchengeräten.

Nur noch kurze Zeit!

Nur noch kurze Zeit!

Calbe a. S. Billigste 21007
 Bezugsquelle in

Herren- und
 Knaben-Garderobe.
Wilhelm Rueff
 Arbeiter-Kleidung
 aller Art.
 Enorm billige Preise.

Querstrasse 1. Halberstadt.

Großes Hausbrot
 häufig und wohlschmeckend, 7 Stück für 3 Mk.
 liefert die Bäckerei

Christian König, Huystasse 26.

Sohleder - Ausschnitt

sowie sämtliche Schuhmacher-Bedarfs-Artikel
 zu den billigsten Preisen empfiehlt

Joseph Kullmann
 vormals Röder & Drehsandt
 25 Jakobstrasse 25.

Einem geehrten Publikum von Magdeburg-Wilhelmstadt
 und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage
 eine Filiale meiner

Färberei und chemische Waschanstalt
 errichtet habe. Die feinsten billigen und gute Ausführung aller Aufträge
 sichere ich zu.

Hochachtungsvoll und ergebend
L. Bansleben
 Hauptgeschäft: Magdeburg-Buckau, Martinstraße 23,
 Filiale: Magdeburg-Wilhelmstadt, Goethestraße 19.

Sprechstunde 2265

Gründung kauft S. Schröder
 Wallstr. 1a. 999

Heute Sonnabend und morgen
 Sonntag

Gr. Bockbierfest.

Hierzu ladet freundlich ein
R. Schall
 Nikolaiplatz 1.

Aschersleben.

Fürstenhof.
 Sonntag den 6. März
Tanz.
 Freundlich ladet ein
 Nabel.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Bureau: Haselberg Nr. 5. Verwaltungsstelle Magdeburg. Sprechstunden 8-9 und 4-7.

Anßerordentliche General-Versammlung
 Sonntag den 6. März, vorm. 10 1/2 Uhr, im „Dreikaiserbund“, Gr. Storchstr.

Tagesordnung:
 1. Der bevorstehende Verbandstag und Beratung eventl. Anträge zu demselben.
 2. Delegierten-Wahl.
 3. Verschiedenes.

Werte Kollegen! Pünktlichkeit ist's halbe Leben! Es stehen uns nur 3 Stunden zur Verfügung,
 deshalb muß die Versammlung Punkt 11 Uhr ihren Anfang nehmen. Anträge zum Verbandstag bitten
 vorher schriftlich einzureichen.
 Pünktliches Erscheinen ist Ehrensache; auch für die auswärtigen Kollegen.
 Die Verwaltung.

2513

Konfirmanden- Anzüge

6, 8, 12, 15, 18, 21, 24, 30 Mk.
 Konfirmandenhut gratis.

Konfirmanden-Anzüge

nach Maß
 beste Ausführung, vorzüglicher Sitz

15, 18, 24, 30, 36 Mk.
 Gegründet 1862

Allergößte Auswahl.
 Streng reelle Bedienung.

L. Maerker

Magdeburg, Breitenweg 80/81

Eckhaus Katharinenstr. part. u. 1. Etage

Fabrik für

Herren-, Knaben- und
 Arbeiter-Garderoben.

Konsum-Berein „Biene“

für Schönebeck a. Elbe und Umgegend
 Eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.

An der auf Sonntag den 13. März 1904, nachmittags 3 Uhr,
 im Lokale der „Reichshalle“ hier selbst anberaumten

Anßerordentl. Generalversammlung
 werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
 1. Wahl eines Lagerhalters.
 2. Ersatzwahl zum Vorstand.
 3. Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat.

Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
 Der Aufsichtsrat. Schöna u., Vorsitzender.

Bockbierfest
 Sonnabend u. Sonntag den 5. u. 6. März
 bei 1010
 Eduard Holtz, Tischlerkrugstraße 22.

Reichstag, Sonntag und Stadtverordnetenwahlen auch in der "Vollstimme" veröffentlicht werden. (Siehe den Stadtbericht.)

Noch ein Minister gegen den Konsum-Verein Neustadt.

Vor wenigen Tagen konnten wir den Erlaß des Kultusministers gegen den Konsumverein mitteilen, woraus ersichtlich, daß der amtliche Krämerzuschuß jetzt auch im Ministerium einen Mißhalt hat. Heute sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß der durch seine Koalitionsfeindschaft schnell berühmt gewordene Eisenbahnminister Budde den Krämern ebenfalls zu Hilfe eilt. In der königlichen Eisenbahnwerkstatt in Magdeburg-Budau wurde den Beamten und Arbeitern Mitteilung gemacht von einem Ministerialerlaß, in dem es u. a. heißt:

Die Mitglieder des hiesigen Neustädter Konsumvereins fordern wir auf, aus dem Verein auszuschreiben, da der Verein unter sozialdemokratischer Leitung steht.

Die Arbeiter machen wir auf die allgemeinen Bestimmungen und die Beamten auf ihre Pflicht als Staatsbeamte aufmerksam. Wir geben den Mitgliedern anheim, ihren Austritt aus obigem Verein nach den Bestimmungen zu bewirken.

Königl. Werkstätten-Inspektion.
Erlaß.

Wir müssen den Krämern und Maklern nebst ihren Hintermännern den Gefallen, uns über diese ungesetzliche Bevormundung aufzuregen, versagen. Wir wiederholen, was wir schon anlässlich der vorletzten Aktion gegen den Verein gesagt: Der Existenz des Vereins tun derartige Mabelschießungen und gar keinen Abbruch. Die einsichtigen, nicht an entwürdigenden Kadavergehörigkeit gewöhnten Arbeiter und Beamten werden schon wissen, wie sie das Verbot zu "wichtigen" und zu "beachten" haben. Die einsichtlosen, die Krieger, die Streber aber mögen sich getrost hüten. Für die Arbeiter Magdeburgs sind sie höchstens ein erneuter Ansporn, dem Konsumverein nun erst recht unausgesetzt neue Mitglieder zu werben!

Wo die Gelder des Wirtschaftlichen Schutzbereichs bleiben, wird durch den soeben erschienenen Jahresbericht des Rabatt-Schulzen erfüllt. Es heißt nämlich darin:

Ferner ist zu erwähnen, daß der Verein 200 Mark bewilligte an die Wahlvereinsleitung für den Mittelstand zur Reichstagswahl.

Das sind dieselben Leute, die unausgesetzt den Konsumverein aus Konkurrenzneid den ungieren Gelder zu politischen und sozialdemokratischen Zwecken zu mißbrauchen! Das ist deshalb besonders bemerkenswert, weil mit diesen 200 Mark die Reden und Flugblätter des verkappten Zentrumsmannes Möller-Dortmund gegen die Sozialdemokratie bezahlt wurden.

Der "Central-Anzeiger" wählt den besseren Teil der Lasterkeit: Wegen der öffentlichen Verleumdung, der Konsumverein sei ein "sozialdemokratisches Institut" und verwende "seine Ueberschüsse zu sozialdemokratischen Zwecken" sollte sich seine Redaktion heute Vormittag vor dem Schiedsmann verantworten. Herr Roether als verantwortlicher Redakteur des Blattes zog es jedoch vor, dem Schiedstermin fern zu bleiben. Dafür wird er dann in der Hauptverhandlung vor

dem Amtsgericht mit Bergen von "Beweis-Material" angeklagt kommen.

Achtung, Kupferschmiede! Zurzeit wird gegen unsere Kopenhagener Kollegen ein Vorstoß verübt, um ihre Organisation zu zertrümmern. Die Schiffbaufirma Weinmeister in Kopenhagen hat nämlich ihre sämtlichen organisierten Kupferschmiede ausgesperrt. Mit dieser Maßregel wird sich eine zum Sonntag in Böhmes Lokal einberufene Versammlung beschäftigen. Von sämtlichen in Magdeburg und Umgegend befindlichen Kupferschmieden wird schon jetzt erwartet, daß sie etwaigen Lockungen von jener Seite widerstehen.

Nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Genehmigt wird die Verleihung des Kammerelassen-Mendanten Modde in den Ruhestand zum 1. April 1904, sowie die Anstellung der Zimmerleute Friedrich Reil und Heinrich Kleinau als Feuermänner bei der städtischen Feuerwehr vom 20. März 1904 ab. Die Wahl von neun Mitgliedern des neu zu bildenden Wasser-Versorgungsausschusses wird vollzogen; ebenso die Wahl von 27 Mitgliedern des Steueraussschusses zur Feststellung des gemeinen Wertes der Grundstücke. In diesem befindet sich von den Sozialdemokraten der Genosse Rankau. Genehmigt wird die Entlassung des an der inneren Abteilung der Krankenanstalt Sudenburg beschäftigten Assistenzarztes Dr. med. Daub auf seinen Antrag zum 1. April 1904, Anstellung des praktischen Arztes Dr. med. Kurt Hochheim an Stelle des ersteren unter den üblichen Bedingungen zu demselben Tage; ebenso endlich a) die Verlängerung der Verträge mit dem Stadtarzt, den drei städtischen Spezialärzten und 22 städtischen Bezirksärzten auf weitere drei Jahre vom 1. April 1904 ab; b) Uebertragung der Bezirksstelle im 18. Arztbezirk an den Dr. med. Heuerkauf, Simeleischstraße 1, am 1. April 1904 ab auf drei Jahre unter den üblichen Bedingungen.

Wie in Magdeburg. Die Bielefelder "Vollstunde" berichtet: Vor dem hiesigen Schöffengericht stand am vorigen Mittwoch wegen Wetteins ein 85 Jahre altes Männchen, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, noch nicht vorbestraft. Die "Strafe", auf welche erkannt wurde, betrug 8 Tage Haft, welche durch Anrechnung der Untersuchungshaft als verbüßt galten. Der Mann ist Schneider von Beruf. 85 Jahre ist er ohne gerichtliche Strafe durch die Welt gekommen, um in seinem 88. Jahre dafür "bestraft" zu werden, daß er des Heroismus des Hungertodes nicht fähig war.

Schwerer Unfall. Am Donnerstag morgen branglückte auf dem Verbindungsweg zwischen den benachbarten Dörfern Gabs und Beschau der Ruffler des Amtsvorstehers Schröder in Gabs, Bichenberg, indem ihm sein schwer beladener Wagen über einen Arm und beide Beine ging. Die Ursache des Unfalls soll in der schlechten Beschaffenheit des genannten Weges zu suchen sein, der schon mehrfach Veranlassung zu leider immer vergeblichen Beschwerden gewesen ist.

Schwurgericht Magdeburg. Die dritte Schwurgerichtsperiode beginnt am 14. d. M. unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Koch.

Soziales.

Zur Einschränkung des Mädchenhandels hat der Bundesrat in der Sitzung vom 4. Februar beschlossen: Die Ziffer 10 des § 70 der Bekanntmachung betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe vom 14. März 1898 erhält folgende Fassung: Dem Führer eines Auswandererschiffes liegen die fol-

genden Verpflichtungen zu: 1. Dem Bundesrat alsbald dem für den Auswandererschiffen gen deutschen Konsul am Aufenthaltsort des gelge über etwaige auf der Reise beobachteten Handel betreffende Vorkommnisse oder Fälle zu erstatten; ferner, falls hinsichtlich dem Schiff befindlicher Frauenspersonen der Verdacht besteht, daß sie zu Ungewissheiten ins Ausland verbracht werden sollen, dem für den Auswandererschiffen der betreffenden Frauenspersonen zuständigen deutschen Konsul so frühzeitig als möglich Mitteilung von Namen, Staatsangehörigkeit und Reiseziel dieser Personen und ihrer Begleiter zu machen.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.
Sitzung vom 8. März 1904.

Ein Fahrrad Dieb. Der Mechaniker Max Heusch aus Brandenburg, geboren 1885, kam auf der Wanderfahrt am 16. Januar d. J. hier zuerust und rahl aus einem offenen Schuppen der Panther-Fahradwerke ein Fahrrad. Er fuhr darauf nach Burg und verkaufte es dort zu verkaufen, wobei er abgefaßt wurde. Der geständige Angeklagte wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen fahrlässiger Transportgeföhrdung trafen den Badermeister Carl Kern aus Westphalen, geboren 1870, 20 Mark Geldstrafe.

Ein Unhold. In nichtöffentlicher Sitzung erhielt der vorbestrafte Arbeiter Max Grabe zu Barleben, geboren 1868, wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an der leiblichen 14 Jahre alten Tochter, 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Gefängnis.

Vertrag. Die Verhandlung gegen den Bäder Carl Heller aus Sommerda, geboren 1883, der gegenwärtig wegen Mißspiel 1 Jahr 6 Monate Gefängnis verbüßt und wegen eines gleichen Delikts angeklagt ist, wurde vertagt.

Letzte Nachrichten.

Hd. Berlin, 4. März. Aus parlamentarischen Kreisen verlautet: Die freisinnigen Gruppen des Abgeordneten Hauses haben Föhlung mit den Nationalliberalen genommen befuß Ausarbeitung eines gemeinsamen Antrags auf Änderung des Wahlrechtsgesetzes und Neueinteilung der Wahlkreise. Die Nationalliberalen erklärten ihre „prinzipielle“ Bereitwilligkeit zu einem solchen Schritt.

Hd. Posen, 4. März. Der Provinziallandtag der Provinz Posen beschloß in seiner gestrigen Sitzung die Erhöhung der Gehälter der Provinzialbeamten. Die Erhöhung ist als eine Art Opmarkenzulage gedacht.

Hd. Frankfurt a. M., 4. März. In der Stadt Friesenheim wurde der Maurer Friedrich Hibel mit Frau, Sohn und Tochter wegen Blutschande verhaftet. Die ganze Familie unterhielt schon seit drei Jahren eine blutschänderische Verlehrsunterstützung. Der Sohn ist 19, die Tochter 15 Jahre alt.

Glettsch, 8. März. Western abend um 9 Uhr brach in dem Kaleschhof der dem Fürsten Gendel von Donnersmard gehörenden Glettsch-Grub: in Brand aus, vermutlich infolge einer Explosion von Kohlenstaub. Acht Arbeiter kamen ums Leben, die Weichen sind bereits geborgen.

Hd. Washington, 4. März. Ein irischer Student namens O'Brien drang gestern in das Kabinett des Generals Chaffee, des Generalstabschefs, ein und gab auf diesen mehrere Revolverkugeln ab. Zwei Kugeln trafen die beiden Sekretäre des Generals, während dieser selbst unverleht blieb, da er sich sofort auf den Attentäter gestürzt hatte.

Briefkasten.

H. A., Quedlinburg. Selbstverständlich muß es heißen 1801.
H. J., Calbe. Rez. lat. = König. Der Familienname ist: von G....

J. Lublin

Konfirmanden-

Glacé-Handschuhe

schwarz und weiss

etwas unsauber

50

Paar Pf.

regulär

80

Paar Pf.

Jeder Käufer eines Konfirmanden-Anzuges erhält einen Konfirmandenhut gratis.

Für Konfirmanden.

Konfirmanden-Anzüge in Cheviot blau und schwarz . . . von 6.00 Mk. an
Konfirmanden-Anzüge in Sammgarn-Cheviot schwarz und blau, von 10.00 Mk. an
Konfirmanden-Anzüge in Krepp-Sammgarn schwarz und blau, von 12.50 Mk. an
Konfirmanden-Anzüge in feinerer Flg.-Sammg. schwarz u. blau, von 18.00 Mk. an
Eventuelle Anfertigung nach Masse in kürzester Zeit.

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Ehrenfried Finke
125 Magdeburg, Breiteweg 126
gegenüber der Katharinenkirche.

Gaststelle
der Straßenbahn.

Jeder Käufer eines Konfirmanden-Anzuges erhält einen Konfirmandenhut gratis.

Jeder Käufer erhält am Hochzeitstage von mir ein hochelegantes Hochzeitsgeschenk.

Wer heiraten will!

Schwarze Sammgarn-Jackett-Anzüge von 21 Mk. an bis 39 Mk.
Schwarze Sammgarn-Rock-Anzüge von 25 Mk. an bis 45 Mk.
Schwarze Sammgarn-Gehrock-Anzüge von 33 Mk. an bis 50 Mk.
Anfertigung auch nach Maß in allen Preislagen in kürzester Zeit, unter Garantie für guten Sitz. **Riesen-Auswahl!**



Ehrenfried Finke

125 MAGDEBURG 126
Breiteweg

Jeder Käufer erhält am Hochzeitstage von mir ein hochelegantes Hochzeitsgeschenk.

D. R.-W.-Z. No. 57726



Gieb dich man
keene Mühe,
die kriegst du
nicht kaputt
die ist von

Friedel Finke!

Arbeits-Garderoben-Fabrik Ehrenfried Finke, Magdeburg

Eisenfest in weiß, Silbergrau, Schwarz und gestreift, große Auswahl in Rücken
Eisenfest ist die beste und auch dauerhafteste Hose, welche in den Handel kommt
Eisenfest -Hose hat sich über 4 Jahre bei meiner Kundschaft bewährt und habe ich Beweise in Händen, daß meine
Eisenfest -Hosen nach zwei- bis dreijährigem Tragen noch gut waren
Eisenfest -Hosen kosten nur **Mk. 4.50**
Außerdem empfehle Arbeitshosen in allen Preislagen, schon von Mk. 1.00 an. Ferner Westen und Jacketts, Westen und Hemden, Arbeitskleidung für jeden Beruf. **Blaue Schutz-Anzüge usw.**

Ehrenfried Finke
125 Breiteweg 126

Besichtigung
ohne Kaufzwang
gestattet!

Besichtigung
ohne Kaufzwang
gestattet!

Beste Zutaten. — Beste Verarbeitung.

Anfertigung nach Maß

Großes Stofflager in deutschen und englischen Stoffen
Eleg. Paletots und Anzüge nach Mass
bei allerbilligster Preisberechnung

Konfektions-Haus
Ehrenfried Finke
125 Breiteweg 126

Gaststelle
der Straßenbahn

Garantie für guten Sitz.

Anfertigung nach Mass in kürzester Zeit

Die schönsten Knaben-Anzüge

für jedes Alter passend und in großer Auswahl zu den denkbar billigsten Preisen empfiehlt

Ehrenfried Finke
Konfektionshaus

125 Breiteweg 126

Verarbeitung bester Stoffe. — Garantie für guten Sitz.